

Geschäftsbericht 2012

Landesbetrieb Verkehr



Zahlen auf einen Blick

Landesbetrieb Verkehr – Zahlen auf einen Blick

	2012	2011	2010
Beschäftigte*	282	283	289
Umsatzerlöse	23,88 Mio. €	23,42 Mio. €	22,22 Mio. €
Personalaufwand	13,64 Mio. €	13,04 Mio. €	12,85 Mio. €
Materialaufwand	4,02 Mio. €	4,22 Mio. €	4,11 Mio. €
Cash Flow, operativ	1,65 Mio. €	3,94 Mio. €	2,98 Mio. €
EBIT	1,81 Mio. €	1,61 Mio. €	1,23 Mio. €
EBIT-Marge	7,58 %	6,88 %	5,55 %
ROCE	15,85 %	14,71 %	11,27 %

Angegebene durchschnittliche Werte des Jahres 2012: Kommastellen aufgerundet.

* Teilzeitbeschäftigte wurden auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

Die Gesamtsumme der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag 31.12.2012 betrug 307 Mitarbeiter.

EBIT: Earnings before Interest and Taxes
ROCE: Return on Capital Employed

Inhalt

Zahlen auf einen Blick	2
LBV-Kompakt 2012	3
Das Aufsichtsgremium	4
Das Jahr 2012: Rückblick und Ausblick	5
Projekte und Innovationen im LBV	8
Unsere Produkte	13
Arbeit und Leben	19
Ergebnis der Wirtschaftsprüfung	20
Gewinn- und Verlustrechnung	21
Anlagenpiegel	22
Bilanz	24
Allgemeine Angaben	26
Struktur des LBV	33
Standortübersicht	34
Abkürzungsverzeichnis	35

LBV-Kompakt 2012

Landesbetrieb Verkehr – LBV-Kompakt 2012

Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) ist ein unternehmerisch geführter Dienstleistungsbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), eingegliedert in die Behörde für Inneres und Sport, mit 307 Beschäftigten. Er wird nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet, gemäß den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), der Landeshaushaltordnung (§ 26 LHO) und spezieller Verwaltungsvorschriften. Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Der LBV erstellt, überprüft und verändert Dokumente für den Straßenverkehr auf Basis der rechtlichen Grund-

lagen und Vorschriften (StVG, StVO, FZV, FeV, StVZO, EG-FGV, FahrLG etc.). Hierzu gehören beispielsweise Führerscheine und Fahrzeug-Zulassungsbescheinigungen. Zusätzlich erteilt der LBV Ausnahmen von diesen Dokumenten und straßenverkehrsrechtlichen Pflichten, wie für Großraum- und Schwertransporte, und ist damit auch der umfassende Servicedienstleister für Individualkunden, gewerbliche Kunden und Vereine, Institutionen und sonstige Organisationen und zusätzlich der Fahrzeug-Management-Dienstleister für Behörden- und Sonderfahrzeuge (PKW, LKW, Motorräder etc.) der FHH.

Dienstleistungen im Überblick

Fahrerlaubnis

Das Fachgebiet „Fahrerlaubnis“ im LBV ist nach § 2 der Geschäftsanweisung des LBV die Fahrerlaubnisbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und damit zuständig für die Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen nach den Vorgaben der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), die Erteilung von Fahrschul- und Fahrlehrerlaubnissen nach den Bestimmungen des Fahrlehrergesetzes (FahrLG), sowie die nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) vorgeschriebene Führung des örtlichen Fahrerlaubnisregisters.

Kfz-Zulassung

Das Fachgebiet „Kfz-Zulassung“ des LBV ist straßenverkehrsrechtlich die Zulassungsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und damit zuständig für die im Straßenverkehrsgesetz vorgeschriebene Führung des örtlichen Fahrzeugregisters und die Durchführung der Zulassungs- und Abmeldeverfahren der Kraftfahrzeuge und Anhänger.

Fahrzeugservice

Die Abteilung „Fahrzeugservice“ des LBV unterhält Kfz-Werkstätten mit allen allgemein üblichen Services. Das Dienstleistungsangebot beinhaltet u.a. Fahrzeugwartungen, Reparaturen, Vergabe von Reparaturaufträgen an die gewerbliche Wirtschaft und die Beratung der Fahrzeughalter in allen Fragen des Kfz-Betriebs. Die umfassenden Dienstleistungen werden den behördlichen und öffentlich-rechtlichen Fahrzeughaltern der Freien und Hansestadt Hamburg angeboten.

Transport- und Genehmigungs-Management

Die Abteilung „Transport- und Genehmigungs-Management“ ist die zentrale Dienststelle für die Erteilung von straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen nach den gesetzlichen Vorschriften (StVZO, StVO, FeV, FZV, EG-FGV). Die Abteilung ist als Organisationseinheit des LBV gem. § 2 der LBV Geschäftsanweisung durch die oberste Landesbehörde beauftragt, die Ausnahmen und Erlaubnisse von den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zu erteilen.

Das Aufsichtsgremium

Landesbetrieb Verkehr – Das Aufsichtsgremium

Bericht des Aufsichtsgremiums über das Geschäftsjahr 2012

Das Aufsichtsgremium wurde quartalsweise in drei regulären Sitzungen schriftlich und mündlich über den aktuellen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung des LBV informiert. Über die Entwicklung des zweiten Quartals wurde schriftlich informiert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsgremiums stand in regelmäßigm Kontakt mit dem Geschäftsführer und wurde über bedeutende Geschäftsvorgänge und grundsätzliche Fragen der Geschäftsentwicklung und über den Stand laufender Projekte zusätzlich persönlich unterrichtet.

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH Hamburg geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums haben den Jahresabschluss zum 31.12.2012, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht in der Sitzung des Aufsichtsgremiums am 23. Mai 2013 beraten und gebilligt.

Das Aufsichtsgremium dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Personalrat für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2012.

Das Aufsichtsgremium, Hamburg, im 23. Mai 2013

Stimmberechtigte Mitglieder

Willi Beiß

Vorsitzender des Aufsichtsgremiums
(ab 07.03.2012*)
Leiter des Amtes für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport (BIS)

Bernd Holtschneider

Stellvertretender Vorsitzender
Leiter der Abteilung für Allgemeine Verwaltung des Amtes für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport (BIS)

Dr. Peter Dauer

Leiter der Abteilung „Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs“ der Behörde für Inneres und Sport (BIS)

Peer Janzen

Leiter Verwaltung und Technik der Polizei Hamburg

Rainer Callsen

Vorsitzender des LBV-Personalrates

Sabine Tomm (beratend)

Leiterin Beteiligungsmanagement des Amtes für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres und Sport (BIS)

* Die Vorsitzfunktion des Aufsichtsgremiums war in der Zeit vom 26.03.2011 bis 06.03.2012 nicht besetzt

Die Aufgaben des Aufsichtsgremiums entsprechen grundsätzlich denen eines Aufsichtsrates gemäß Aktiengesetz (§111 ff).

Das Jahr 2012: Rückblick und Ausblick

Landesbetrieb Verkehr – Das Jahr 2012: Rückblick und Ausblick

Das Unternehmen

Der LBV ist organisatorisch wie ein modernes mittelständisches Dienstleistungsunternehmen im Automotive-Umfeld aufgestellt und orientiert sich in seiner inneren Ausgestaltung maßgeblich an den Erfolgsfaktoren dieser Unternehmen. Der LBV wird sich für die weitere Zukunft verstärkt auf das Zusammenspiel hoheitlicher und wettbewerbsorientierter Angebots- und Nachfragestrukturen einstellen. Er wird stets die sich ändernden Kundenanforderungen analysieren und sein Angebot und die Serviceleistungen im Rahmen der rechtlichen und personellen Möglichkeiten anpassen. Ein zertifiziertes Qualitätsmanagement nach der jeweils aktuellen Norm der DIN EN ISO 9001 stellt sicher, dass die Geschäftsprozesse wirtschaftlich ausgerichtet und zur Zufriedenheit der Kunden und Beschäftigten gestaltet sind.

Seine Dienstleistungen bietet der LBV innerhalb Hamburgs an fünf Standorten in Hamburg-Mitte, -Nord, -Harburg, -Bergedorf und -Alsterdorf an. Dazu kommt mit LBV-Mobil an mehreren Wochen im Jahr eine regelmäßig wiederkehrende Präsenz in Einkaufszentren in der Zeit von Montag bis Sonnabend von 10 Uhr bis 20 Uhr sowie im Bedarfsfall auch an Einzeltagen in Firmen. Zusätzlich bietet der LBV seinen Kunden Bestell-, Eingabe und Service-Möglichkeiten über das Internet an sieben Tagen die Woche zu jeweils 24 Stunden an. Hierzu zählt auch die elektronische Bestellung der Dienstleistung über das Internet verbunden mit der Terminierung der Übergabe der Dienstleistungsunterlagen. Der Kunde kann dabei den Übergabeort auswählen, z.B. beim LBV, bei LBV-Mobil oder seit April 2012 auch an den vom LBV überwachten „kontrollierten Ausgabestellen“ (KAS), die ein externer Dienstleister im Namen des LBV betreibt.



KAS = Kontrollierte Ausgabestelle

Entwicklung der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge

Der Umsatz ist im Jahr 2012 um 457 Tsd. EUR (+1,95%) gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 23,9 Mio. EUR gestiegen und übertraf damit den Wert des Jahres 2008 vor der Finanz- und Wirtschaftskrise um 0,3 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2012 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge um 169 Tsd. EUR auf insgesamt 1.524 Tsd. EUR (+12,51%). Die Gesamterträge betrugen im Geschäftsjahr 2012 einschließlich der Zinserträge 25.545 Tsd. EUR; dies waren 457 Tsd. EUR (+1,82%) mehr als im Vorjahr (25.087 Tsd. EUR). Zusätzlich sind im Geschäftsjahr 2012 noch Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 33 Tsd. EUR gebucht worden. Diese resultieren aus der Aktivierung von Programmierleistungen LBV interner Mitarbeiter.

Entwicklung des Aufwandes

Der Gesamtaufwand (Material-/Personalaufwand, Abschreibungen, sonstiger betrieblicher Aufwand, sowie die sonstigen Steuern) ist im Geschäftsjahr 2012 um 365 Tsd. EUR auf 23.622 Tsd. EUR gestiegen (+1,57%). Der Materialaufwand reduzierte sich im Berichtsjahr um 199 Tsd. EUR (-4,71%) auf 4.025 Tsd. EUR. Dieser Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Abschlagzahlungen mit den gewerblichen Kunden ab Oktober 2012 von pauschalisierten monatlichen Abschlagszahlungen auf eine monatsgenaue Abrechnung umgestellt wurden. Der Materialaufwand im Bereich der Plaketten und Vordrucke hat sich im Jahr 2012 annähernd identisch zum Umsatzerlös entwickelt.

Der Personalaufwand stieg um 599 Tsd. EUR (+4,60%) auf 13.638 Tsd. EUR. Im Bereich des operativen Personalaufwandes (Löhne, Gehälter, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung) ist der Aufwand hingegen nur um etwa 197 Tsd. EUR (+2,01%) gestiegen. Diese Erhöhung korrespondiert mit dem Anteil der Tariferhöhung aus 2012 in Höhe von 1,9%. Im Bereich der Personalaufwendungen für Rückstellungen ist im Jahr 2012 ein Anstieg in Höhe von 252 Tsd. EUR (+7,83%) zu erkennen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inkl. sonstige Steuern haben sich um 154 Tsd. EUR (+3,06%) auf 4.855 Tsd. EUR verringert. Diese Veränderung ist im Besonderen folgenden Kosten zuzuordnen: Die personalbedingten Aufwendungen haben sich um 31 Tsd. EUR reduziert. Leitungs- und

Das Jahr 2012: Rückblick und Ausblick

Landesbetrieb Verkehr – Das Jahr 2012: Rückblick und Ausblick

Rechenzentrumskosten haben sich insgesamt um 65Tsd. EUR reduziert. Dies liegt daran, dass gerade im Bereich von VIATO Z (neues Zulassungsverfahren) der Betrieb der alten Software weiter reduziert werden konnte. Der Abschreibungsaufwand auf Forderungen ist um 239Tsd. EUR gesunken. Des Weiteren sind Reduzierungen im Bereich der Instandhaltungskosten mit einem Rückgang von rund 61 Tsd. EUR zu erkennen. Den Aufwandsminderungen stehen Steigerungen bei den Mietaufwendungen (+22 Tsd. EUR), dem Geschäftsbedarf (+20 Tsd. EUR), den Aufwand für Verwaltungskosten erstattungen (+161 Tsd. EUR) gegenüber.

Der Aufwand für Abschreibungen auf Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2012 um 119 Tsd. EUR (+12,1%) erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der ganzjährigen Aktivierung der neuen Zulassungssoftware VIATO Z (Betriebsstart: 01.02.2011), sowie der Aktivierung der neuen Fahrerlaubnissoftware VIATO F zum 01.03.2012 und den damit verbundenen Abschreibungen.

Geschäftsergebnis und Ablieferung an den Haushalt

Das Jahr 2012 entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr weiterhin besser. Der Jahresüberschuss 2012 betrug 1.923 Tsd. EUR und lag um 92 Tsd. EUR über dem des Vorjahrs. An den Haushalt der FHH wurden gemäß Wirtschaftsplan 1.467 Tsd. EUR überwiesen. Der Überschuss in Höhe von 456 Tsd. EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Ausblick

Der LBV, als öffentliches Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) strebt an, die Herausforderungen der Zukunft im erweiterten Verkehrsumfeld mit motivierten und leistungsbereiten Beschäftigten kundengerecht zu erbringen. Dazu ist eine geeignete IT-Struktur und entsprechende Kommunikation mit den internen und externen Kunden notwendig. Diese Kommunikation soll systematisch auch über gesicherte Internetstrukturen möglich sein. Deswegen wird sich der LBV in den nächsten zwei bis drei Jahren in entsprechende Projekte des Bundes eigenaktiv einbringen und auch selber im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten diesen Kunden-Kommunikationskanal weiter ausbauen. Sollte die Dienstleistung nicht vollständig über die Internetkommunikation realisiert werden können, so erhält der Kunde über ein entsprechendes

Logistikangebot die Möglichkeit, den Lieferort – auch außerhalb des LBV- und den Zeitpunkt für die Entgegennahme der bestellten Waren/Dienstleistungen zu bestimmen. Zusätzlich wird der LBV im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten seine Chancen für die gewerblichen Transport- und Logistikwirtschaft aktiv nutzen, um mit erweiterten und neuen Dienstleistungen dem konstant steigenden Interesse dieser Kundengruppe gerecht zu werden.

Bei der internen Ausgestaltung orientiert sich der LBV weiterhin an erfolgreichen mittelständischen Unternehmensstrukturen und achtet auf die Möglichkeiten zur permanenten Verbesserung bei Innovationen, Qualität und Kosten und zusätzlich auch bei der aktiv gesteuerten Kundenkommunikation. Es bleibt das Ziel des LBV, in diesen Segmenten im Verwaltungsdienstleistungsumfeld in Hamburg und darüber hinaus weiter führend zu sein. Auf diese Weise kann der LBV auch abwechslungsreiche und attraktive Arbeitsplätze für seine Beschäftigten anbieten.

Die vom Senat der FHH ausgesprochenen Konsolidierungsnotwendigkeiten erfordern auch vom LBV umfangreiche Aufwandsanpassungsmaßnahmen. Der LBV wird diese finanzpolitischen Notwendigkeiten mit der notwendigen Kundenorientierung im täglichen Betrieb in Deckung bringen. Dies erfordert auch innovative Ansätze bei der Kundenbedienung.

Die im Februar 2013 erfolgte Anpassung und Erweiterung der LBV-Öffnungszeiten auf eine überwiegende Terminierung statt Wartemarkenvergabe erfordert im Verlauf des Jahres 2013 und auch darüber hinaus eine intensive Kommunikation mit den Kunden, um ihm die Vorteile zu verdeutlichen und eine Umsteuerung vom ungeplanten zum geplanten und terminierten Besuch zu erreichen. Es ist das Ziel des LBV, mehr als 75% seiner Individualkunden über die Terminierung zu bedienen und damit auch die Wartezeiten deutlich zu reduzieren und dem Kunden zeitgleich mitzuteilen, welche Unterlagen er jeweils mitbringen möge.

Das Geschäftsjahr 2012 hat sich trotz einer anfänglichen Schwäche deutlich besser entwickelt als das Jahr 2011. Ob es zu einer weiteren Verbesserung im Jahr 2013 kommen kann ist eher fraglich. Die gute Wirtschaftslage der deutschen Unternehmen kann sich mit einer weiterhin guten Binnennachfrage auch auf straßenverkehrsrechtliche Dienstleistungen auswirken. Es bleibt jedoch schwierig einzuschätzen, wie sich die Entwicklung des Neufahrzeuggeschäfts in Deutschland und speziell in Hamburg entwickeln wird. Allgemein wird von einem Rückgang des Neu-

Das Jahr 2012: Rückblick und Ausblick

Landesbetrieb Verkehr – Das Jahr 2012: Rückblick und Ausblick

fahrzeuggeschäftes in Deutschland auf knapp unter 3 Mio. Stück ausgegangen, nachdem die Zahlen vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 um ca. 3% gefallen sind. Diese Entwicklung ist nicht pauschal auf Hamburg übertragbar, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Trotzdem muss der LBV sich darauf einstellen, dass auch Hamburg mit einer zeitlichen Verzögerung diesen rückläufigen Trend aufnehmen wird. Die LBV Geschäftsführung wird den Betrieb darauf ausrichten. Für das Jahr 2013 geht der LBV von annähernd denselben Umsatzerlösen aus, wie im Jahr 2012.

Eine besondere Herausforderung stellt der Tarifabschluss der Länder für den LBV dar. Es wird seitens der Geschäftsführung erwartet, dass der Ausgleich zu den im Wirtschaftsplan bereits eingestellten Tarifsteigerungen von jeweils 1,5% für die Jahre 2013 und 2014 durch den LBV selber zu tragen ist. Folglich wird es weitere Anpassungen in den Aufwandsbereichen geben müssen, aber auch die Suche nach sonstigen betrieblichen Erträgen wird intensiviert werden.

Dank an die Beschäftigten, die Geschäftspartner, den Personalrat und das Aufsichtsgremium

Die Geschäftsführung dankt allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Führungskräften, die im Jahr 2012 zuverlässig und engagiert ihrer Arbeit nachgegangen sind und so das verlässliche Fundament für den reibungslosen täglichen Kundenbetrieb bilden.

Ein besonderer Dank gilt denen, die über die tägliche Arbeit hinaus ein besonders hohes Maß an persönlichem Engagement in den Projekten oder an anderer Stelle des LBV geleistet, und die eingeleiteten Veränderungen aktiv im Sinne der strategischen LBV-Ausrichtung mit unterstützt haben.

Der LBV bedankt sich aber auch ausdrücklich bei seinen Geschäfts- und Kooperationspartnern. Nur mit gemeinsamer Initiative konnte dieses gute Ergebnis geschafft werden. Die LBV hofft auf eine ähnlich gute und intensive Zusammenarbeit in den folgenden Jahren.

Die Geschäftsführung dankt auch dem Personalrat des LBV für die kooperative Zusammenarbeit bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen und Projekte.

Ein besonderer Dank gilt auch den Mitgliedern des Aufsichtsgremiums für die zielführende und ergebnissichere Zusammenarbeit.



Dr. Jörg Oltrogge
Geschäftsführer
des LBV



Andreas Schorling
stellvertretender
Geschäftsführer des LBV

Projekte und Innovationen im LBV

Landesbetrieb Verkehr – Projekte und Innovationen im LBV

Kontrollierte Ausgabestellen (KAS) im LBV

Im Rahmen des Projektes „Deutschland Online Kfz-Wesen“ hat die Verkehrsministerkonferenz das Ziel ausgegeben, dass der Kunde die Kfz-Zulassung ohne Behördengang erhalten soll.

Zur Umsetzung dieses Ziels hat der LBV sein Geschäftsmodell (LBV-Classic, LBV-Mobil und LBV-Internet) erweitert. Die Fahrzeugzulassungsdokumente (Zulassungsberechtigung Teil I - Fahrzeugschein- und Teil II - Fahrzeugbrief-) sind vom Bund und auch durch die EU hinsichtlich der physischen Ausgestaltung inkl. der Regelungen, z.B. wer die Zulassungsberechtigung Teil I bedruckt, sehr stark normiert.

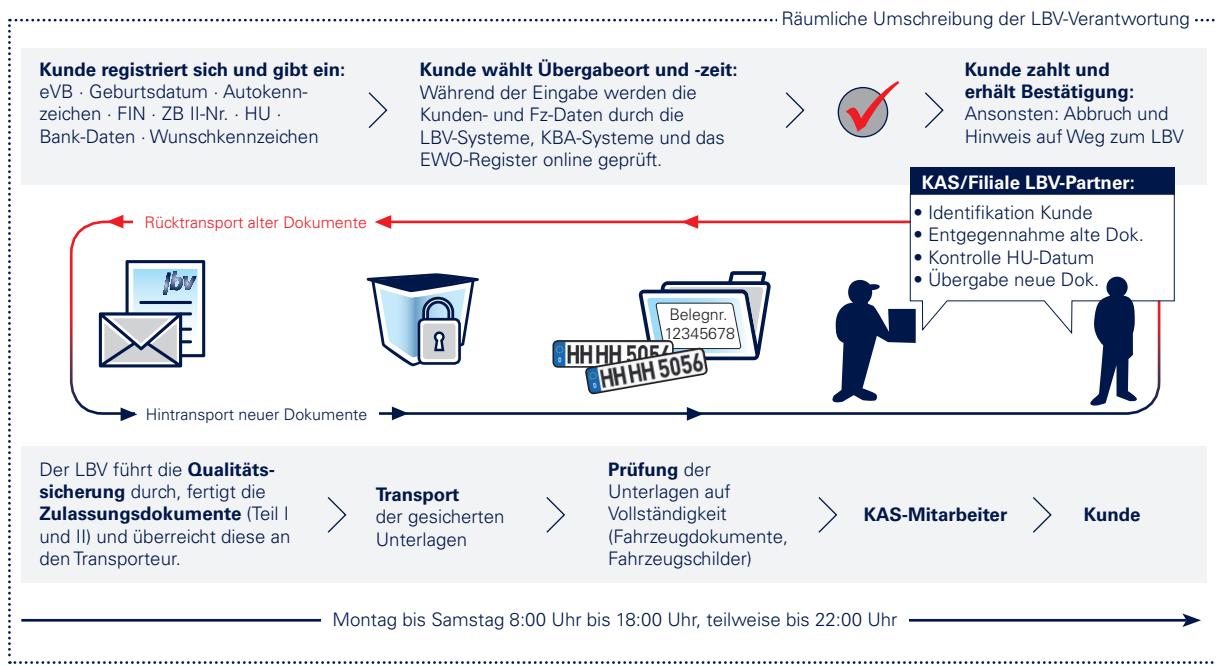
Es war das Ziel des LBV, ein Modell zu entwickeln und zu realisieren, das sich auch auf andere Bundesländer übertragen lässt. Insbesondere für die Länder, die sehr großflächig sind und wo der Weg zur Verwaltung/zur Kfz-Zulassungsbehörde sehr weit ist (z.B. in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen). Deshalb hat der LBV in den Jahren 2010 und 2011 zur Lösung dieser Zielvorgabe ein neues Element entwickelt: Die vom LBV kontrollierte Ausgabestelle (LBV-KAS).

Um die KAS-Funktion wirtschaftlich betreiben zu können, bedarf es aus LBV-Sicht der Einschaltung sogenannter privater Dritter, die den Kunden neben dieser Aufgabe auch andere Produkte/Dienstleistungen anbieten und durch diesen Produktmix die KAS-Leistung wirtschaftlich erbringen können.

Die in einer KAS von einem privaten Dritten eingesetzten Personen arbeiten im Auftrag der Verwaltung und geben die vom LBV vorgeprägte und fertig gestellte Leistung an den berechtigten Kunden ab; diese Funktion wird in der Rechtssystematik als Verwaltungshelfer verstanden. Er ist quasi eine Art verlängerter Arm und somit Werkzeug der Verwaltung und führt auftragsbezogen ein definiertes und vertraglich fixiertes Verwaltungshandeln durch. Entscheidend ist beim Verwaltungshelfer, dass er kein eigenes Verwaltungshandeln durchführt, sondern nur die ihm vorgegebenen Prozessschritte im Auftrag der Verwaltung erfüllt.

Zur Absicherung der Rechtmäßigkeit hat der LBV bei der Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft, ein Gutachten beauftragt, das die Rechtmäßigkeit des geplanten Einsatzes des Verwaltungshelfers am Beispiel der Kfz-Umschreibung untersucht. Die Gutachter sind zu folgendem Ergebnis gekommen: „Die Einschaltung der KAS für die Ausgabe

Kontrollierte Ausgabestellen (KAS) im LBV



von Kfz-Kennzeichen und Zulassungsbescheinigungen ist ohne besondere gesetzliche Grundlage auf der Basis der Verwaltungshilfe zulässig, wenn die Handlungsbeiträge bei der Indienstnahme im Rahmenvertrag und den konkreten Einzelanweisungen hinreichend genau beschrieben werden, Weisungsbefugnis und Verantwortlichkeit des LBV bestehen bleiben, die Handlungsergebnisse und das sonstige Verhalten der KAS regelmäßig kontrolliert werden und die KAS bei Zweifelsfragen den LBV von sich aus einschaltet. Mit dieser Maßgabe stehen auch die datenschutzrechtlichen Vorschriften einer Einschaltung der KAS nicht entgegen.“

Der Ablauf aus Kundensicht

siehe Grafik Seite 8

Ausgangslage: Der Kunde hat sich ein Fahrzeug irgendwo in Deutschland gekauft und möchte die Umschreibung auf sich als Halter über das Internet durchführen und die neuen Kennzeichenschilder sowie die Zulassungsdokumente erhalten, ohne beim LBV persönlich zu erscheinen.

Als erstes wählt er sich dafür im Hamburg-Portal der Stadt bzw. des LBV ein, registriert sich und gibt die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) und sein Geburtsdatum ein. Mit diesen Daten wird die Gültigkeit des Versicherungsvertrages online überprüft und die dort eingetragenen Personendaten wiederum online gegen das Einwohnermelderegister geprüft. Sollte der Kunde noch nicht in Hamburg gemeldet bzw. die Versicherungsdaten nicht korrekt sein, so wird die Kfz-Zulassung über das Internet-Verfahren nicht fortgeführt und der Kunde erhält einen Hinweis, dass er persönlich zum LBV kommen muss. Als nächstes gibt der Kunde das alte Kennzeichen des Vorbüters, die Fahrzeug-Ident-Nr. (FIN, ehemals Fahrgestell-Nr.) und die Nummer seiner Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II Nr., ehemals Fahrzeugbrief) ein. Mit diesen Daten wird gegen das zentrale Register des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) geprüft, ob dieses Fahrzeug auch wirklich existiert und z.B. nicht als gestohlen gemeldet ist. Zusätzlich wird gegen ggf. vorhandene Kfz-Gebühren und -Steuerschulden online geprüft. Etwaige Negativ-Ergebnisse führen auch hier zum Abbruch des Verfahrens. Nun gibt der Kunde das Datum seiner Hauptuntersuchung (HU), seine Bankdaten ein, wählt ein neues Hamburger Kennzeichen, ein Wunsch- oder sogenanntes Zufallskennzeichen. Er teilt dem LBV dann über das Internet-Verfahren mit, wo und an welchem Tag er die neuen Kennzeichen und die neuen Zulassungsdokumente abholen möchte. Er kann selbstverständlich neben den KAS-Möglichkeiten (z.Z. fünf Orte in Hamburg; schnell erweiterbar bei entsprechender Kundennachfrage)

auch die Abholung an den LBV-Standorten wählen. Zum Abschluss dieses Internet-Verfahrens zur Kfz-Zulassung werden dem Kunden die Zulassungsbüchern und die weiteren Entgelte für die Kennzeichen angezeigt. Wenn er diese dann via Lastschrift zahlt, erhält er online eine Bestätigung, analog dem Kauf einer Ware im Internet.

Die Daten werden über das LBV-Verfahren an den Sachbearbeiter zur Vervollständigung und Qualitätssicherung weitergegeben. Der Herstellungsprozess der Zulassungsdokumente erfolgt im LBV so, wie auch für die Kunden, die persönlich zum LBV kommen. Die fertiggestellten Dokumente und die gesiegelten Kennzeichenschilder werden gesichert zur LBV-KAS und somit zum vom Kunden gewünschten Übergabeort transportiert. Wenn der Kunde zur LBV-KAS kommt, wird seine Identität überprüft (Bundespersonealausweis o.ä.) und er erhält im Austausch gegen die alten die neuen Dokumente und Kennzeichenschilder. Nachdem diese Übergabe erfolgreich abgeschlossen wurde, erhält der LBV ein elektronisches Signal von der LBV-KAS und übermittelt elektronisch die erforderlichen Daten an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA).

VIATO Z und F



Das Jahr 2012 stand im LBV unter der Prämisse, VIATO Z und F in den Regelbetrieb zu überführen. Der tägliche Betrieb soll störungsfrei ablaufen und Versionswechsel müssen handhabbar werden. Um dieses zu erreichen, wurden verschiedenste Prozesse und Abläufe entwickelt und eingeführt. Tests neuer Versionen und Programmfreigaben wurden standardisiert. In Zusammenarbeit mit unserem Partner ekom21 wurden weitere Verbesserungen und rechtliche Anpassungen definiert, getestet und im LBV freigegeben. Erwähnt werden soll hier nur das „Wechselkennzeichen“, das dem Halter die Möglichkeit bietet, zwei Fahrzeuge mit einem Kennzeichen zeitversetzt zu fahren.



Im Fahrerlaubnisbereich des LBV wurde am 02.03.2012 die neue Fahrerlaubnis-Software VIATO F eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine völlige Neuentwicklung durch ekom21 zusammen mit dem LBV. Die Migration der sog. Altdaten zusammen mit der Einführung war eine Herausforderung, die gut gemeistert werden konnte. Alle Mitarbeiter/-innen waren voller Eifer dabei. Neben den üblichen Schnittstellen sind die Online-Bestellung des Führerscheins

bei der Bundesdruckerei sowie die Integration eines Archivsystems zur Bildung einer elektronischen Führerscheinakte implementiert. Im Jahr 2013 soll das bisherige manuelle Verfahren der Aktenablage durch dieses elektronische System (eingebunden in VIATO F) ersetzt werden. Damit entfallen zeitaufwändige Arbeitsgänge und der Sachbearbeiter hat die elektronische Akte jederzeit, wenn er sie braucht.

Ein weiterer Baustein ist die Kfz-Ummeldung online, die über entsprechende Schnittstellen online mit der Software VIATO Z kommuniziert.

Zusammen mit unserem Partner ekom21 hat sich der LBV auch an einigen Ausschreibungen beteiligt und es wurde erfolgreich für den Landkreis Hameln-Pyrmont sowie das Bundesland Rheinland-Pfalz das Projekt VIATO Z angeboten.

Bauprojekte

Wirtschaftliches Denken und Handeln in Verbindung mit einer hohen Kundenorientierung steht im Landesbetrieb Verkehr an oberster Stelle und erstreckt sich auch über die Standort- und Gebäudeplanung. Neben neuen Öffnungszeiten und einem erweiterten Terminbuchungsangebot wurde für den Zentralstandort im Ausschläger Weg 100 deshalb eine Zusammenlegung der verschiedenen Kundenbereiche, derzeit über zwei Häuser verteilt, in das Hauptgebäude „Zulassung Haus D“ geplant. Zusätzlich plant der LBV die Eröffnung eines Standortes im Westen von Hamburg.

Das im Jahr 1991 erbaute Zulassungsgebäude an der Süderstraße/Ausschläger Weg 100 befindet sich im Eigentum des LBV. Durch Umstrukturierungsmaßnahmen, z. B. Auflösung der personenbedienten Kassen, sind freie Flächen in dem Gebäude entstanden. Weitere Freiflächen werden sich durch die geplante Erweiterung (neuer LBV-Standort) im Westen von Hamburg ergeben.

Die Planungen für eine wirtschaftlichere und kundenfreundlichere Nutzung der Büroflächen in den Häusern Zulassung und Fahrerlaubnis wurden in 2012 konkretisiert. Hierbei wurden nicht nur die Vorgaben der FHH für notwendige Platzbedarfe, sondern auch die Ergebnisse von Kunden- und Mitarbeiterbefragungen berücksichtigt.

Nach der Abstimmungsphase und Einbindung aller zuständigen Instanzen wurden die Ausführungspläne für den erforderlichen Bauantrag erstellt. Die Unterlagen liegen zurzeit der Baupräfektur zur Erteilung der Baugenehmigung vor; die Genehmigung wird für Juni 2013 erwartet.

Nach Umsetzung der Baumaßnahme werden die Kunden des LBV ab Mitte 2014 alle drei Fachbereiche Kfz-Zulassungsangelegenheiten, Fahrerlaubnisangelegenheiten und Transport- und Genehmigungs-Management in einem Gebäude finden. Die Wege für die Kunden und die Mitarbeiter werden kürzer und übersichtlicher, die Betriebssteuerung leichter. Die freiwerdenden Flächen können anderen Nutzungen zugeführt werden.

Der große Einzugsbereich im Hamburger Westen ist derzeit mit keinem eigenen LBV-Standort versorgt. Deshalb beabsichtigt der LBV seit längerem einen Standort westlich der Autobahn A7 möglichst zusammen mit dem TÜV Hanse zu eröffnen. Für die Kunden bedeutet dies deutlich kürzere Wege, und für die vorhandenen Standorte Mitte und Nord wird eine deutliche Entlastung von Besucherzahlen erwartet. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass in kleineren Standorten eine effektivere Betriebssteuerung möglich ist.

Neue Öffnungszeiten

Der LBV hatte zum 01.01.2008 letztmalig seine Öffnungszeiten geändert und damals auch für den Freitag die Kundenbedienung einheitlich auf eine verbindliche Terminierung über das Internet umgestellt.

Bei einer umfassenden Kundenbefragung im Jahr 2011 stellte sich heraus, dass die Kunden frühere Zeiten ab 7 Uhr und eine standortübergreifende Vereinheitlichung von Beginn und Ende der Öffnungszeiten haben möchten, aber insbesondere auch eine Erweiterung des Terminangebotes.

Die LBV-Geschäftsleitung und die Abteilungsleiter/innen der Fachgebiete Fahrerlaubnis und Kfz-Zulassung haben sich im Jahr 2012 zu mehreren Gesprächen mit dem LBV-Personalrat getroffen, um über eine neue Dienstvereinbarung diese Kundenwünsche und die Interessen der LBV-Beschäftigten aufeinander abzustimmen. In diesen Gesprächen wurden sehr viele Lösungen einvernehmlich erarbeitet, aber der Durchbruch zu einer neuen Dienstvereinbarung mit entsprechenden Regelungen der Arbeitszeit und Dienstplangestaltung konnte erst in den Schlichtungsgesprächen zum Ende des Jahres 2012 erzielt werden.

Es wurde vereinbart, dass es weiterhin zwei Dienstleistungsnachmittage je LBV-Standort für die Führerschein- und Kfz-Zulassungs-Kundenbedienung geben wird, die an allen Standorten um 18 Uhr endet. Die Kunden erhalten Montag – Freitag einheitlich an allen Standorten schon ab 7 Uhr die Möglichkeit, über eine

Terminbuchung bedient zu werden. Insgesamt wird die Öffnungszeit im Interesse des Kunden um 6 Stunden auf 41 Stunden je Woche an jedem Standort für Führerschein- und Kfz-Zulassungskunden erweitert. Die Kundenbedienung über die Terminierung findet an jedem Tag während der gesamten jeweiligen Öffnungszeit statt. Die Kunden, die vorab keine Terminierung durchführen – sog. Wartemarkenkunden – werden reduziert an vier Tagen in der Woche jeweils von 8.30 bis 12 Uhr bedient. Die Kunden, die Ausnahmegenehmigungen benötigen, werden an vier Tagen in der Woche jeweils bis 18 Uhr bedient und der Fahrzeugservice behält seine Öffnungszeiten.

Darüber hinaus gibt es Regelungen für alle LBV-Abteilungen hinsichtlich einer entsprechend angepassten Kernarbeitszeit und eine neue und umfangreichere Regelung zum Arbeitszeitkonto. Dies kann zwischen -40 und +80 Stunden schwanken, so wie es die Vereinbarung der Gewerkschaften mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) vorsieht.

Darüber hinaus garantiert die Terminierung auch ein planbares und verlässlicheres Ende der Arbeitszeit für alle betroffenen LBV-Beschäftigten analog zu den Öffnungszeiten im Einzelhandel, bei der die Kundenbedienung auch binnen 15 Minuten nach dem Schließen abgeschlossen ist.

Die gesamten Öffnungszeiten inkl. derer für Ausnahmegenehmigskunden werden im Internet auf der LBV-Homepage www.hamburg.de/lbv veröffentlicht: Der LBV hat mit diesen Öffnungszeiten einen sehr großen Schritt in die Zukunft getan und sich an die Spitze der kundenrelevanten Dienst- und Beratungsstellen der FHH gesetzt; die Öffnungszeiten in den Bezirken sind mit 26 bis 31 Stunden pro Woche doch deutlich reduziert.

Dieser Gesamtablauf, bestehend aus Beratungen und einem Schlichtungsverfahren, hat der LBV-Geschäftsleitung gezeigt, wie gut die stadtinternen Regelungen zum Interessensaustausch funktionieren können, wenn beide Verhandlungsseiten sachlich und am Ergebnis orientiert verhandeln, und auch die sich wandelnden Bedürfnisse der Kunden ausreichend berücksichtigt werden.

Es wird sicherlich noch mehrere Monate andauern, bis die Kunden sich an diese Veränderung gewöhnt haben und das Terminierungsangebot auch umfangreich nutzen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Verlässlichkeit bei der zeitlich geplanten Bedienung und somit fast keine Wartezeiten mehr, und die Information vorab, welche Unterlagen und Dokumente abhängig von der gewählten Dienstleistung mitzubringen sind.

Der LBV hat seit dem 01.02.2013 folgende neue Öffnungszeiten für die Führerschein- und Kfz-Zulassungskunden und damit die Masse der täglich zu bedienenden Kunden:

Bergedorf, Harburg		Montag, Mittwoch		Dienstag, Donnerstag		Freitag	
Fahrerlaubnis + Zulassung		Beginn	Ende	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Ohne Termin	8.30	12.00	8.30	12.00		Kein Angebot	
Termin	7.00	18.00	7.00	14.00	7.00	12.00	
Spezialschalter*	7.00	14.00	7.00	14.00	7.00	12.00	
Mitte, Nord		Montag, Mittwoch		Dienstag, Donnerstag		Freitag	
Fahrerlaubnis + Zulassung		Beginn	Ende	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Ohne Termin	8.30	12.00	8.30	12.00		Kein Angebot	
Termin	7.00	14.00	7.00	18.00	7.00	12.00	
Spezialschalter*	7.00	14.00	7.00	14.00	7.00	12.00	
Mitte		Montag, Mittwoch		Dienstag, Donnerstag		Freitag	
		Beginn	Ende	Beginn	Ende	Beginn	Ende
TGM (div. Ausnahmegen.)	8.30	15.00	8.30	15.00	8.30	13.00	
Großraum- und Schwertransporte	8.30	18.00	8.30	18.00	8.30	13.00	



Foto: © pixonaut - istockphoto.com

* Am Spezialschalter erhalten Sie ohne Termin Dienstleistungen wie Export- und Kurzzeitkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Abholung bestellter Internetzulassungen etc. sowie Abholung bestellter Führerscheine und Fahrerkarten, Internationale Führerscheine für Inhaber eines Kartenführerscheins. Weitere Informationen hierzu können im Internet abgerufen werden.

LBV Recht

Die Abteilung Recht ist im LBV im Wesentlichen zuständig für die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren und gerichtlichen Verfahren, die den LBV betreffen. Sie berät die Geschäftsleitung in rechtlichen Fragestellungen und unterstützt die Abteilungen bei der Umsetzung straßenverkehrsrechtlicher Fragestellungen und relevanter Rechtsänderungen. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit für das Beschwerdemanagement und die Innenrevision bei der Abteilung Recht.

Widerspruchs-, Eil- und Klageverfahren 2012

Die Abteilung Recht (LBV R) hat zum 01.04.2012 die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Widerspruchs- und gerichtlichen Verfahren übernommen, die gegen den LBV in Fragen des Fahrzeugzulassungsrechts, des Fahrerlaubnisrechts, sonstiger straßenverkehrsrechtlicher Fragestellungen, aber auch im Amtshaf- tungs- und sonstigem Schadenersatzrecht geführt werden. Diese Zuständigkeit war zuvor – erwachsen aus der Zeit, in der der LBV noch Teil der Polizei Hamburg gewesen ist – bei dem Justizariat der Polizei angesiedelt.

LBV R hat in diesem Zusammenhang 104 Akten von der Polizei übernommen, von denen 35 bereits beim Verwaltungsgericht, sowie 4 beim Oberverwaltungsgericht anhängig waren. Alle Verfahren sind durch LBV R überprüft und weiter bearbeitet worden.

Zusätzlich hat LBV R im Jahr 2012 153 neue Widerspruchsverfahren, 22 neue verwaltungsgerichtliche Eilverfahren und 38 neue verwaltungsgerichtliche Klageverfahren abschließend bearbeitet.

Die Erkenntnisse aus den genannten Verfahren wurden bei LBV R ausgewertet und mit den betroffenen Abteilungen erstmals im Oktober/November 2012 besprochen. Hierdurch erfolgte eine direkte Rückkopplung der Erkenntnisse aus den Widerspruchs- und Klageverfahren und Steuerung derselben in die Abteilungen der Fachgebiete. Die Ergebnisse der Gespräche sind bereits für Verbesserungen und Umgestaltung der Verfahren in den Fachbereichen genutzt worden.

Die Bearbeitung der Widerspruchsverfahren ist durch interne Terminierung, eine intensivere Zusammenarbeit zwischen LBV R und den Abteilungen der Fachgebiete insgesamt effizienter und damit auch kundenfreundlicher geworden.

Für das erste Jahr zieht LBV R eine positive Bilanz aus der Übernahme der Zuständigkeit für die Bearbeitung von Widerspruchs- und gerichtlichen Verfahren und ist guter Hoffnung diesen Trend fortzusetzen.

Sonstiges aus der Abteilung Recht

Im Jahr 2012 standen im Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisrecht einige Änderungen an. So wurde z.B. zum 01.07.2012 das Wechselkennzeichen eingeführt. Zum 01.11.2012 folgten weitere Änderungen, wie die Einführung einer örtlichen Zuständigkeit im Bereich der Vergabe von Kurzzeitkennzeichen u.v.m. Zum 19.01.2013 waren umfangreiche Änderungen im Fahrerlaubnisrecht zu erwarten (u.a. neue Schlüsselzahlen für den Führerschein, Befristung der Geltungsdauer des Führerscheins, neue Fahrerlaubnisklassen, Änderungen im Umfang von Fahrerlaubnisklassen pp.). Diesbezüglich ist durch LBV R eine umfassende Schulung aller Mitarbeiter/innen des LBV, die Be- rührungs punkte mit dem Fahrerlaubnisrecht haben, vorbereitet worden.

Darüber hinaus hat LBV R eine weitere Verbesserung des Beschwerdemanagements im LBV durch Anpas- sungen der dazugehörigen Verfahrensanweisung und interne Schulungen erzielt. Zusätzlich wurde auch die Innenrevision übernommen und konsequent verfolgt.

Ausblick

LBV R strebt eine weitere Festigung der bereits optimierten Bearbeitung von Widersprüchen an. Das Beschwerdemanagement soll noch weiter in den Vor- dergrund gestellt und fester Bestandteil der täglichen Arbeit im LBV werden.

Darüber hinaus werden weitere Mitarbeiterschulun- gen nach Bedarf geplant. Da weitere Änderungen, insbesondere des Fahrerlaubnisrechts, für 2013 zu erwarten sind, wird hierauf ein Fokus gelegt.



Unsere Produkte

Landesbetrieb Verkehr – Unsere Produkte

Fahrerlaubnis

Der Fachbereich Fahrerlaubnis des LBV ist zuständig für alle Fahrerlaubnisangelegenheiten in Hamburg. Beispielhaft seien hier die Erteilung – Erweiterung – Umtausch und Ersatz von Fahrerlaubnissen angeführt. Es sind ca. 2 Millionen Datensätze von Fahrerlaubnisinhabern gespeichert.

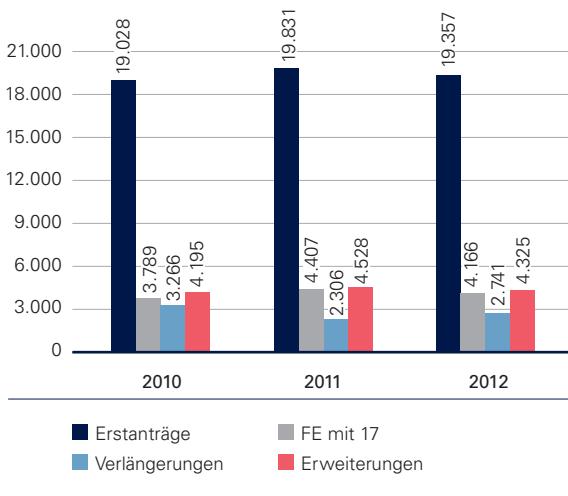
Im vergangenen Geschäftsjahr ist das operative Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger ausgefallen. Ein wesentlicher Grund dafür war der Arbeitsaufwand für die Ausgestaltung, Einführung und Entwicklung der neuen Fahrerlaubnis-Software VIATO F.

Die Zahl der Führerschein-Erstanträge ist um 474 Vorgänge im Vergleich zum Vorjahr auf 19.357 Stück leicht abgefallen. Auch die Zahl der Fahrschüler, die von der Möglichkeit des begleitenden Fahrens mit Erreichen des 17. Lebensjahres (BF17) Gebrauch machen, ist geringfügig niedriger (minus 241 Vorgänge auf insgesamt 4.166).

Der Trend beim Führerscheintausch in den Kartenführerschein ist rückläufig. Die Gesamtzahl hat sich auf 9.105 Vorgänge reduziert.

Die Ausstellung von Internationalen Führerscheinen ist fallend. Der Rückgang um 2.157 Fälle auf 11.224 Vorgänge war zu erwarten, da sich die Einmaleffekte, die sich in 2011 ereignet hatten, in 2012 nicht fortgesetzt haben.

Hauptleistung Fahrerlaubnis

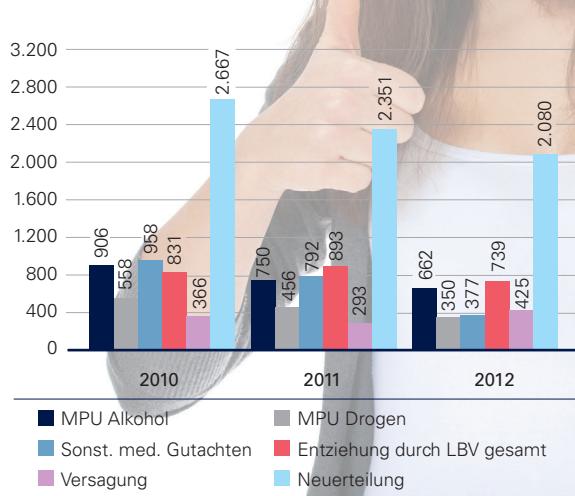


In den Bereichen Entziehung von Fahrerlaubnissen sowie Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach einem Entzug wurden folgende Resultate erzielt:

- Die Zahl der Entziehungen durch den LBV ist um 154 Fälle auf 739 Vorgänge im Jahr 2012 gefallen.
- Die Anordnungen von medizinisch-psychologischen Gutachten (MPU) aufgrund von Drogenkonsum sowie Anordnungen aufgrund von Alkoholauffälligkeiten sind um 194 Fälle auf jetzt insgesamt 1.012 Vorgänge gesunken.
- Insgesamt wurden in diesem Bereich im Jahre 2012 5.189 Fälle bis zum Abschluss bearbeitet.
- Der LBV ist ein aktives Mitglied im Forum Verkehrssicherheit der Behörde für Inneres und Sport und ist dort in den Arbeitskreisen „Einfach mobil bleiben“ (Angebote für ältere Verkehrsteilnehmer) sowie Drug-Stop: „Mobil? Aber sicher!“ (Informationen für junge Fahrer) vertreten. Der LBV war auf mehreren Veranstaltungen des Verkehrsforums im Jahre 2012 mit einem eigenen Stand vertreten.

Weiterhin einen wichtigen Beitrag leistet der Fachbereich Fahrerlaubnis des LBV bei der Umsetzung der Maßnahmen gegen

Fallzahlen Neuerteilungen und Entzug



verkehrsauflägige Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer nach den §§ 2a und 4 des Straßenverkehrsgesetzes. So mussten im Jahr 2012 insgesamt 4.633 Personen verwarnt werden, weil sie im Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes Flensburg mit mindestens 8 und höchstens 13 Punkten erfasst sind.

Für Fahranfänger und Fahrerlaubnisinhaber mit 14 bis 17 Punkten wurde in 1.673 Fällen die Teilnahme an einem Aufbauseminar angeordnet. Wegen Erreichen der Grenze von 18 Punkten im Verkehrszentralregister oder weil einer Seminaranordnung nicht nachgekommen wurde, musste in 335 Fällen eine Fahrerlaubnis entzogen werden. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr (319 Entziehungen) leicht angestiegen.

Zur Sicherung der Qualität der Fahrschulausbildung ist die formale Überwachung der Fahrschulen ebenso wie die Überwachung des theoretischen Unterrichts und der in den Fahrschulen durchgeführten Aufbauseminare für Fahranfänger und „Punktetäter“ unerlässlich. Der LBV erfüllte auch im Jahr 2012 diese gesetzliche Aufgabe konsequent und mit gutem Erfolg. Die Gesamtzahl der Überwachungen ist gegenüber den Vorjahren gestiegen. So wurden in 82 Fällen (2011:57) Formalüberwachungen in Fahrschulen durchgeführt, 24 mal (2011:23) wurden Aufbauseminare und 59 mal (2011:37) der theoretische Unterricht überwacht.

Der LBV erteilt seit Inkrafttreten des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes im September 2008 Betrieben für die Aus- und Weiterbildung nach diesem Gesetz kontinuierlich eine behördliche Anerkennung, insgesamt in 49 Fällen.

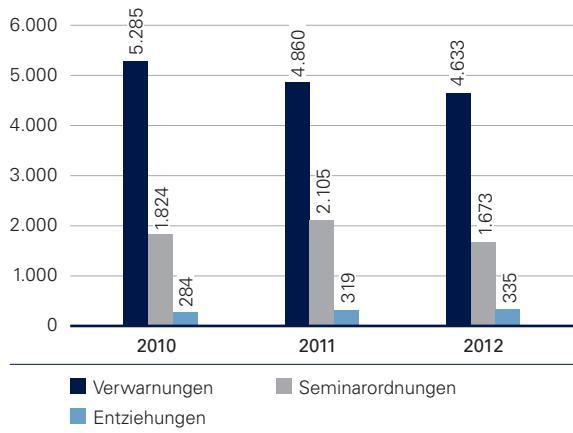
Ausblick

Für das Jahr 2013 erwartet der Fachbereich Fahrerlaubnis eine leichte Steigerung des Ergebnisses aus 2012. Ob von den politisch Verantwortlichen noch in dieser Legislaturperiode die auch in der Öffentlichkeit und den Medien kontrovers diskutierte Reform des Punktsystems umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Sollte dies der Fall sein, sind erhebliche Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung des LBV in diesem Bereich zu erwarten.

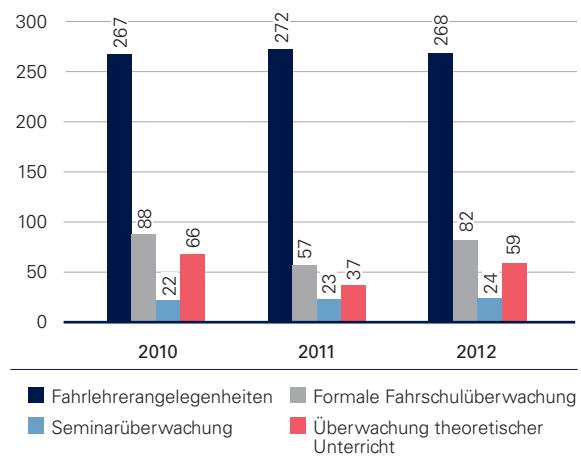


Foto: © Creativix - Fotolia.com

Verwarnungen und Seminarordnungen



Fahrschul- und Seminarüberwachung



Fahrzeugservice

Mit großer Motivation und Engagement hat sich der Fahrzeugservice im Geschäftsjahr 2012 mit den anwachsenden Kundenanforderungen auseinander gesetzt. Die Bedürfnisse und Anforderungen wurden analysiert und der Fahrzeugservice hat sein Angebot entsprechend angepasst. So wurden drei Mitarbeiter zum Servicetechniker ausgebildet und in ihren neuen Aufgabenbereich positioniert.

Der Fahrzeugservice hat sich, wie in den vergangenen Jahren, um die Nachwuchsförderung verdient gemacht. Im Jahr 2012 wurden drei Auszubildende zum Kfz-Mechatroniker eingestellt.

Durch den Einsatz der Servicetechniker hat sich für den Fahrzeugservice die bereits im Jahr 2011 begonnene interne Neuorientierung weiter durchgesetzt. Die personelle Aufteilung zwischen Meister, Teamleiter, Kraftfahrzeugmechatroniker und der Auftragsannahme wurde neu strukturiert und getrennt gegliedert. Dadurch konnte das Beratungsgespräch zwischen Kunden und Werkstattmeister besser gestaltet und auf die Fragen und Wünsche der Kunden genauer eingegangen werden. Dies hatte den positiven Effekt, dass die Auftragserteilung zügiger und koordinierter abläuft.

Die schnelle Entwicklung der Technik macht auch nicht vor dem Fahrzeugservice halt. Die neuen Wasserwerfer der Polizei, die nun zum Einsatz kommen, sind noch einmal größer und bringen neue Technik, sowohl elektronisch als auch mechanisch, mit. Hierzu wurden vier Beschäftigte des Fahrzeugservice nach Österreich zum Hersteller geschickt. Vor Ort wurde die technische Einweisung der Wasserwerfer mit seinen vielen Funktionalitäten erläutert und praktische Tipps für Wartung und Instandhaltung gegeben. Selbst ein Reifenwechsel bei einem Wasserwerfer ist nicht ohne, denn so ein Fahrzeug bringt 31 Tonnen Gewicht auf die Waage.

Im Jahr 2012 konnte erneut ein verstärkter Einsatz des Fahrzeugservice an Wochenend- und Bereitschaftsdiensten verzeichnet werden. Dies resultiert aus den vielen großen Veranstaltungen in Hamburg, wie zum Beispiel dem Schanzenfest, diversen Demonstrationen und dem 1. Mai, bei denen ein großes Kontingent an Einsatzfahrzeugen der Polizei eingesetzt wurde und es einer aktiven Betreuung durch den Fahrzeugservice bedurfte.

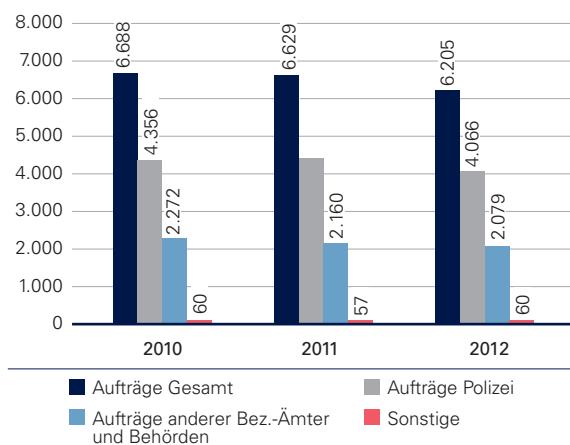
Eine weitere Verbesserung des Jahresergebnisses wurde im Geschäftsjahr 2012 erreicht. Eine weitere Steigerung haben sich die Führungskräfte im Fahrzeugservice vorgenommen.

Ausblick

Im Jahr 2013 wird der Fahrzeugservice weiter in neue elektronische Automobiltester investieren. Durch die ständige Weiterentwicklung der Fahrzeuge ist es notwendig, das alte Werkstattprogramm abzulösen und in ein neues Werkstattprogramm zu investieren. Hier werden die Erfahrungen und Wünsche der Beschäftigten des Fahrzeugservice mit einfließen. Das neue System soll möglichst zum Jahreswechsel 2013/14 in Betrieb gehen.

Auf die Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter hinsichtlich der neuen Technologien, wie beispielsweise Hybrid- und E-Fahrzeuge, wird ein größeres Augenmerk gelegt werden.

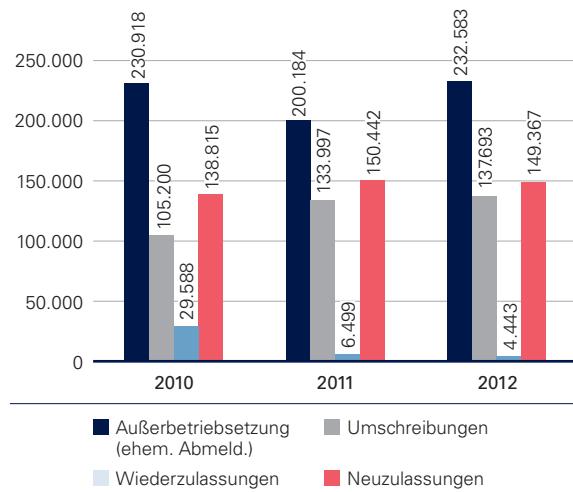
Auftragsentwicklung Fahrzeugservice



Kfz-Zulassung

Der Bereich Zulassung ist der Kunden-, Umsatz- und Mitarbeiterstärkste im LBV. Die vier Zulassungsbereiche des LBV wurden 2012 von 324.927 Kunden besucht. Die von den Kunden am meisten gewünschten Hauptdienstleistungen sind Neuzulassungen, Umschreibungen und Außerbetriebsetzungen.

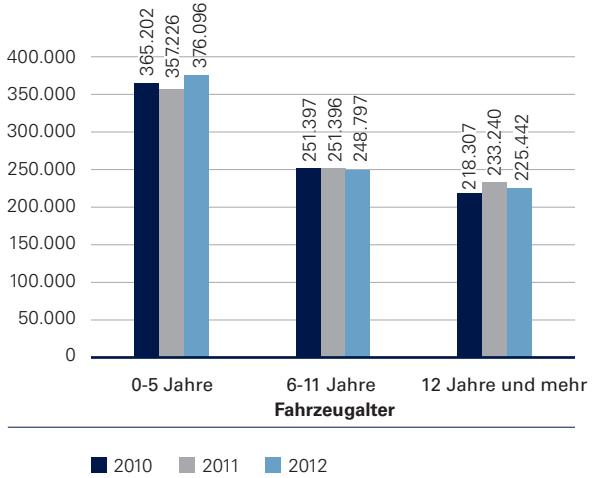
Zulassungsstatistik



3,34 %. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Gesamtbestand ist mit 26,51 % der kleinste.

In den Vorjahren hatte sich das Durchschnittsalter der Fahrzeuge leicht erhöht; dieser Trend ist nun wieder gegenläufig. An dieser Entwicklung hin zu jüngeren Fahrzeugen kann auch die positive Inlandsentwicklung der Gehälter abgelesen werden.

Fahrzeugbestand (exkl. Anhänger)



Entwicklung im Geschäftsjahr 2012

Die Entwicklung des Hamburger Fahrzeugbestandes ist weiterhin positiv. Er stieg im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 1,01 % von 841.862 auf 850.335 Kraftfahrzeuge plus 62.131 Anhänger an.

Der **Fahrzeugbestand** exkl. Anhänger variiert sehr stark im Fahrzeugalter:

- Der Anteil der neueren Fahrzeuge mit einem Alter von 0 bis 5 Jahren beläuft sich auf 376.096. Dies ist eine Veränderung zum Vorjahr von plus 5,28 %. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Gesamtbestand ist im Vergleich mit 44,23 % der größte.
- Im Bereich der Fahrzeuge im Alter von 6 bis 11 Jahren ist der Bestand um 1,03 % von 251.396 auf 248.797 gesunken. Der Anteil dieser Fahrzeuge am Gesamtbestand ist im Vergleich mit 29,26 % der zweitgrößte.
- Noch deutlicher sank der Bestand der Fahrzeuge, die 12 Jahre und älter sind, von 233.240 auf 225.442. Die Veränderung beträgt hier minus 3,34 %.

Bestand an Personenkraftwagen

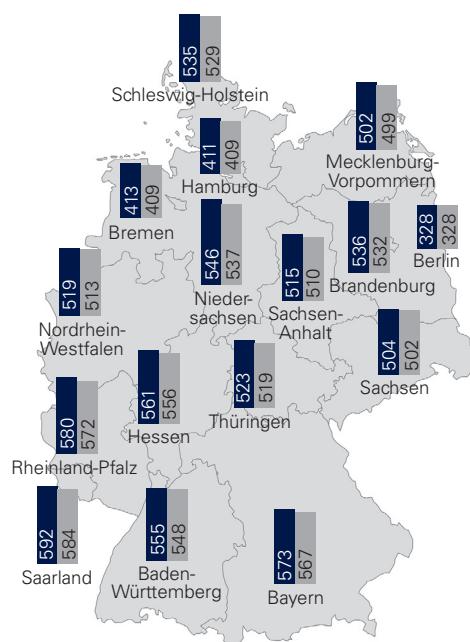


Foto: © StingerMKO - Fotolia.com

Fahrzeughäufigkeit auf 1.000 Einwohner

■ am 1. Januar 2013 ■ am 1. Januar 2012

Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

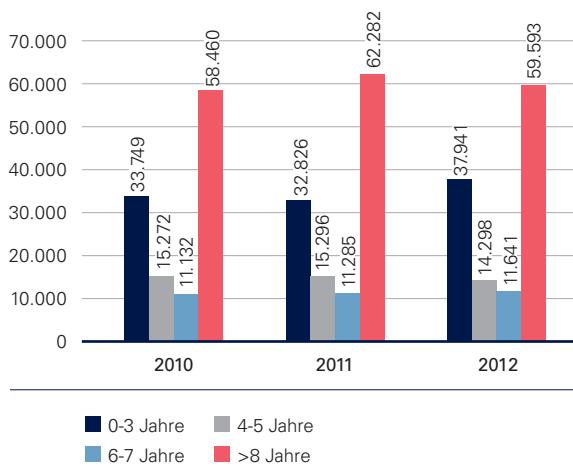
Im Bereich der **Besitzumschreibungen** zeigt sich folgendes Bild:

- Bei den Fahrzeugen mit einem Alter von 0 bis 3 Jahren gab es eine positive Veränderung um 15,58% von 32.826 auf 37.941. Der Anteil der Besitzumschreibungen für diese jungen Fahrzeuge ist mit 30,73% der zweithöchste.
- Im Bereich der höheren Altersklassen variieren die Veränderungen. Der Anteil der Fahrzeuge mit einem Alter zwischen 4 und 5 Jahren ging um 6,52% zurück von 15.296 auf 14.298, wohingegen es einen Zuwachs bei den Fahrzeugen zwischen 6 und 7 Jahren gab. Hier stieg der Anteil um 3,15% von 11.285 auf 11.641. Der Anteil der Besitzumschreibungen für diese Fahrzeuge ist mit 11,58% (4-5 Jahre) und 9,43% (6-7 Jahre) der niedrigste.
- Im Segment der Fahrzeuge, die älter als 8 Jahre sind, war der Trend wiederum gegenläufig. Insgesamt sank der Anteil der Besitzumschreibungen von 62.282 um 4,12% auf 59.593. Jedoch ist in dieser Altersklasse mit einem Anteil von 48,26% die größte Bewegung bei den Umschreibungen zu verzeichnen.

Der Trend geht in Hamburg wieder dahin, die Kraftfahrzeuge insgesamt weniger lange zu fahren als in den Jahren 2010 und 2011.

Die Gesamtanzahl aller Geschäftsvorfälle, die in der Kfz-Zulassung anfielen, ist im Jahr 2012 auf 1.121.502 um 1,73 % gestiegen.

Besitzumschreibungen („Halterwechsel“)



Einführung des Wechselkennzeichens

Per 01.07.2012 wurde in der Bundesrepublik Deutschland das Wechselkennzeichen eingeführt. Damit können Fahrzeughalter zwei Fahrzeuge derselben Fahrzeugklasse mit einem gemeinsamen Kennzeichen zulassen. Das Kennzeichen besteht aus einem gemeinsamen Teil für beide Fahrzeuge und den beiden fahrzeugbezogenen Teilen.

Das Wechselkennzeichen wurde von der Bevölkerung weniger gut angenommen als erwartet. In Hamburg sind zurzeit 28 Fahrzeuge mit Wechselkennzeichen zugelassen (Stand Mai 2013).

Weiterentwicklung des Fachverfahrens VIATO Z

Gesetzliche Änderungen machen es immer wieder erforderlich, das Fachverfahren an die neuen Gegebenheiten anzupassen; dies war im Jahr 2012 mehr als einmal der Fall. VIATO Z ist nicht nur ein sehr modernes Verfahren, es konnten auch alle neuen Anforderungen problemlos installiert werden.

Ausblick in das Jahr 2013

Per 01.02.2013 werden für die operativen Bereiche Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis sowie Transport- und Genehmigungsmanagement neue Öffnungszeiten eingeführt. Der Schwerpunkt wird künftig auf der Terminvereinbarung liegen.

Ziel ist es, die Warte- und Nachlaufzeiten zu minimieren, die Öffnungszeiten zu erweitern und zu vereinheitlichen und die Kundenströme neu zu strukturieren.

Weitere Projekte wie der Umbau des Hauses D im Ausschläger Weg, die Einrichtung eines neuen Standortes im Hamburger Westen und der Umbau des Standortes Harburg sind in Planung.

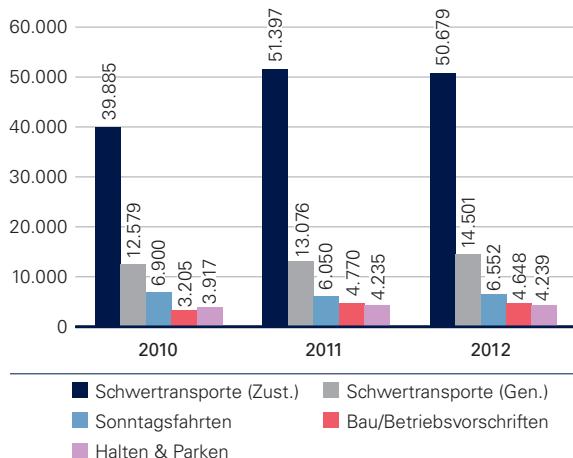
Transport- und Genehmigungsmanagement

Die positive Entwicklung der Abteilung im Jahre 2011 hat sich im Jahr 2012 fortgesetzt. Die Speditions- und Transportwirtschaft hat sich wirtschaftlich stabilisiert und dies durch ein entsprechendes Antragsvolumen dokumentiert.

Um den Erhalt der Straßeninfrastruktur sicher zu stellen, waren im Jahre 2012 mehrere Baustellen in Bereichen der BAB A1 eingerichtet worden. Transporte, die die A1 aus diesem Grunde nicht durchgängig befahren konnten, mussten einzeln disponiert und gerechnet werden. Das hat zu einem erhöhtem internen Arbeitsaufwand der betroffenen Hamburger Behörden geführt und es für den Antragsteller erforderlich gemacht, diesen Faktor bei der Antragstellung zu berücksichtigen.

Die Anzahl der genehmigten Großraum- und Schwertransporte ist im Jahre 2012 um 1.525 auf 14.501 (+10,90%) gestiegen. Transporte, die von anderen Genehmigungsbehörden genehmigt, aber durch Hamburger Gebiet geführt wurden, bzw. hier endeten (sogenannte Zustimmungen), haben sich auf 50.679 reduziert (-1,4%). Auch die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen/Zustimmungen von den Bau- und Betriebsvorschriften gem. § 70 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 4.648 (-2,56%) reduziert.

Ausnahmegenehmigungen



Die Erteilung der Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot ist im laufenden Jahr 2012 gestiegen; es wurden insgesamt 6.552 Genehmigungen erteilt (+8,3%).

Die Ausnahmegenehmigungen von den Halt- und Parkvorschriften sind mit 4.239 Vorgängen (+0,09%) leicht angestiegen. Von den gesamten Ausnahmegenehmigungen sind 33.930 gebührenpflichtige Vorgänge. Das ist gegenüber 2012 eine Steigerung von 6,2%. Die gebührenfreien Vorgänge sind in 2012 um 2% auf 52.112 Vorgänge gesunken. Bei den gebührenfreien Vorgängen handelt es sich z.B. um sogenannte Zustimmungen (siehe oben) oder Genehmigungen zum Halten und Parken für Behinderte.

Ausblick

Auch im Jahre 2013 werden Brückenablastungen und Baustellen das Genehmigungsverfahren beeinflussen. Deshalb soll auch im Jahr 2013 weiterhin die Streckenführung für Großraum- und Schwertransporte weiter optimiert werden. Das Konzept integriertes Großraum- und Schwertransport-Management (iGSM) wird weiter vorangetrieben, um die Ressourcen an Verkehrswegen im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg optimal zu nutzen und gleichzeitig zu schützen.

Ferner ist geplant, das Genehmigungsverfahren für Anträge von Abweichungen von den Bauvorschriften gem. § 70 StVZO mittels einer neuen Software zu optimieren und damit noch kundenfreundlicher zu gestalten. Die Planung und Weiterentwicklung wird im Jahr 2013 mit ekom21 als LBV Kooperationspartner begonnen.



Arbeit und Leben

Landesbetrieb Verkehr – Arbeit und Leben

Engagement für unsere Beschäftigten

Es ist der Anspruch des LBV, als ein attraktiver Arbeitgeber qualifiziertes Personal zu halten und zu gewinnen. Die Beschäftigten stehen deshalb im Mittelpunkt aller Aktivitäten des Personalservice des LBV: Personalerhalt, Personalgewinnung, Ausbildung und Personalentwicklung.

Gewinnung neuer Beschäftigter

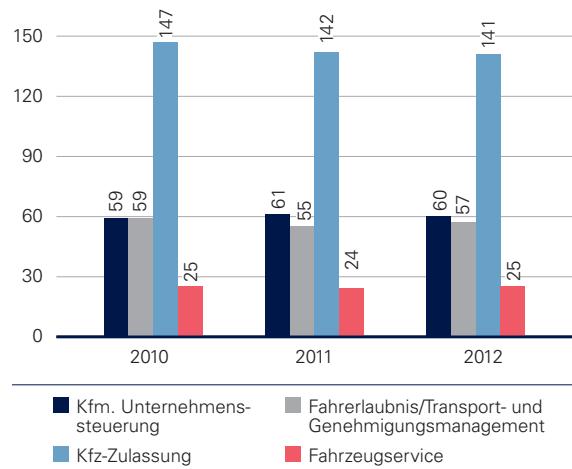
Die Personalstruktur im Landesbetrieb Verkehr (LBV) blieb im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant. Dies betrifft die Mitarbeiterverteilung nach Abteilungen ebenso wie die Unterteilung nach Beamten und Beschäftigten. Im Schnitt waren 2012 im LBV 69 Beamtinnen und Beamte sowie 213 Beschäftigte tätig.

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten blieb im Jahr 2012 konstant bei 282. Als Ersatz wegen Personalabgängen und Fluktuation konnten 4 neue Beschäftigte für eine Tätigkeit beim LBV gewonnen werden.

Ausbildung

Neben der Einarbeitung neuer Beschäftigter ist der LBV auch Ausbildungsstelle. In 2012 wurden 7 Nachwuchskräfte des allgemeinen Verwaltungsdienstes nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung vom LBV unbefristet übernommen. Im Bereich des Fahrzeugservice hat der LBV 3 Auszubildende zum

Personalaufteilung

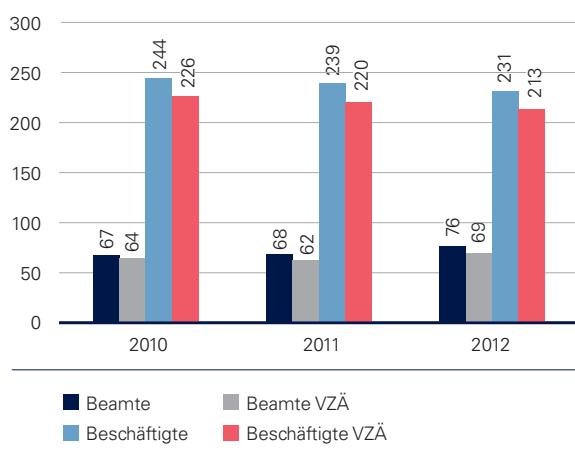


Kfz-Mechatroniker eingestellt. Für die Betreuung der Auszubildenden und Nachwuchskräfte stehen besonders qualifizierte Führungskräfte zur Verfügung.

Personalentwicklung und BGM

Während des gesamten Jahres wurde das Projekt „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) beim LBV“ weiter intensiv vorangetrieben. Dieses Projekt zielt darauf ab, die Gesundheit der Beschäftigten des LBV zu fördern und dazu beizutragen, dass sie trotz zunehmender Belastungen leistungsfähig, motiviert und gesund bleiben. In der Projektgruppe, die die Entscheidungsvorlagen für den Lenkungsausschuss erarbeitet, sind neben dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung auch Beschäftigte aus verschiedenen Organisationseinheiten und Standorten sowie aus verschiedenen Hierarchie-Ebenen vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die Interessen möglichst vieler Beschäftigten des LBV berücksichtigt werden und die Akzeptanz im Betrieb von Beginn an gewährleistet wird. Auch im Jahre 2012 hat der LBV mit der Techniker Krankenkasse als Kooperationspartner im Rahmen des BGM-Projektes zusammen gearbeitet. Im Projektverlauf hatte sich der LBV entschieden, eine Analyse von Stressfaktoren und Ressourcen im LBV mittels des IMPULS-Tests durchzuführen. Im Jahre 2012 nahmen insgesamt 117 Beschäftigte am IMPULS-Testverfahren teil. Im Rahmen von anschließenden Gesundheitsworkshops bestand für sie die Möglichkeit, eventuelle Stressfaktoren aufzuarbeiten und selbst Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln.

Mitarbeiterstruktur



Ergebnis der Wirtschaftsprüfung

Landesbetrieb Verkehr – Ergebnis der Wirtschaftsprüfung

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 des Landesbetrieb Verkehr, Hamburg, unter dem Datum vom 30. April 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landesbetriebes Verkehr, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den in der Haushaltsoordnung der Freien und Hansestadt Hamburg und in den Verwaltungsvorschriften für Landesbetriebe zu den §§ 26 Abs.1 und 4, 74, 85 Nr. 3 und 87 LHO enthaltenen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Landesbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungegrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung des Landesbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bestätigungsvermerk erfolgte zum vollständigen Jahresabschluss, der den Mitgliedern des Aufsichtsgremiums vorliegt und in den Geschäftsräumen des Landesbetriebes Verkehr zur Einsicht bereit liegt. Der Jahresabschluss und der Anhang werden in diesem Bericht in leicht gekürzter Form veröffentlicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Landesbetrieb Verkehr – Gewinn- und Verlustrechnung

	2012 EUR	2012 EUR	2011 EUR	2011 EUR
Umsatzerlöse		23.875.956,31		23.419.033,83
Andere aktivierte Eigenleistungen		32.691,40		93.130,30
Sonstige betrieblichen Erträge		1.524.217,49		1.354.726,31
 Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.256.849,04		-2.126.263,79	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.767.984,97	-4.024.834,01	-2.097.727,45	-4.223.991,24
 Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-10.173.483,18		-9.826.048,01	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung im Vorjahr EUR 1.709.553,71; in 2012 EUR 1.551.021,01)	-3.464.302,08	-13.637.758,26	-3.212.598,46	-13.038.646,47
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen		-1.104.671,80		-985.645,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.846.598,30		-5.000.081,36	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	112.509,78		221.081,89	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.931.485,61		1.839.607,72
Sonstige Steuern	-8.183,52		-8.296,52	
Jahresüberschuss		1.923.302,09		1.831.311,20
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00		0,00	
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00		0,00	
Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	0,00		0,00	
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	456.302,09		364.311,20	
Ablieferung an den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg	-1.467.000,00		-1.467.000,00	
 Bilanzgewinn		0,00		0,00

Anlagenspiegel

Landesbetrieb Verkehr – Anlagenspiegel

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	2.662.555,97	690.949,78	0,00	265.721,95	3.619.227,70
Geleistete Anzahlungen auf Software	272.147,95	0,00	0,00	-265.721,95	6.426,00
Summe immaterieller Vermögensgegenstände	2.934.703,92	690.949,78	0,00	0,00	3.625.653,70
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.315.097,46	0,00	0,00	0,00	11.315.097,46
Technische Anlagen und Maschinen	921.708,30	0,00	0,00	0,00	921.708,30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.818.161,64	224.928,16	73.343,53	0,00	3.969.746,27
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	10.535,67	0,00	0,00	10.535,67
Summe Sachanlagen	16.054.967,40	235.463,83	73.343,53	0,00	16.217.087,70
Gesamt	18.989.671,32	926.413,61	73.343,53	0,00	19.842.741,40

Landesbetrieb Verkehr – Anlagenspiegel

Abgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte		
01.01.2012	Zuführungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.525.772,06	404.600,64	0,00	0,00	1.930.372,70	1.688.855,00	1.136.783,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.426,00	0,00
1.525.772,06	404.600,64	0,00	0,00	1.930.372,70	1.695.281,00	1.136.783,91
7.268.617,74	464.482,00	0,00	0,00	7.733.099,74	3.581.997,72	4.046.479,72
884.088,30	6.503,00	0,00	0,00	890.591,30	31.117,00	37.620,00
3.290.598,93	229.086,16	73.329,53	0,00	3.446.355,56	523.390,71	527.562,71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.535,67	0,00
11.443.304,97	700.071,16	73.329,53	0,00	12.070.046,60	4.147.041,10	4.611.662,43
12.969.077,03	1.104.671,80	73.329,53	0,00	14.000.419,30	5.842.322,10	6.020.594,29

Bilanz

Landesbetrieb Verkehr – Bilanz

Aktiva	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	1.688.855,00	1.136.783,91
Geleistete Anzahlungen	6.426,00	272.147,95
	1.695.281,00	1.408.931,86
II. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.581.997,72	4.046.479,72
Technische Anlagen und Maschinen	31.117,00	37.620,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	523.390,71	527.562,71
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.535,67	0,00
	4.147.041,10	4.611.662,43
Summe Anlagevermögen	5.842.322,10	6.020.594,29
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	261.346,37	230.386,64
Ersatzteile	0,00	0,00
	261.346,37	230.386,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.332.158,37	1.240.646,15
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	371.590,42	502.035,42
Sonstige Vermögensgegenstände	6.748,05	6.945,76
	2.710.496,84	1.749.627,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei der Landeshauptkasse	13.973.025,03	14.718.654,75
Summe Umlaufvermögen	16.944.868,24	16.698.668,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.004,03	39.043,41
Bilanzsumme	22.810.194,37	22.758.306,42

Landesbetrieb Verkehr – Bilanz

Passiva	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Grundkapital	6.357.607,97	6.357.607,97
Kapitalrücklage	2.553.336,67	2.553.336,67
Gewinnrücklagen	2.967.305,15	2.511.003,06
	11.878.249,79	11.421.947,70
B. Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.955.605,10	6.409.400,80
Sonstige Rückstellungen	2.418.033,74	2.322.930,56
	9.373.638,84	8.732.331,36
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465.063,41	234.229,49
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	982.795,22	2.330.190,34
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00)	109.873,11	39.607,53
	1.557.731,74	2.604.027,36
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	574,00	0,00
Bilanzsumme	22.810.194,37	22.758.306,42

Allgemeine Angaben

Landesbetrieb Verkehr – Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 für den Landesbetrieb Verkehr (nachstehend LBV genannt) wurde nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften (VV zu §§ 26 Abs. 1 u. 4, 74, 85 Nr. 3 und 87 Abs. 1) der Landeshaushaltstordnung (LHO) aufgestellt.

Nach den Größenklassen von § 267 HGB weist der LBV die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft auf.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich ausschließlich um Software, die mit den Anschaffungskosten im Jahr 2011 erstmalig auch mit aktivierten Eigenleistungen, abzüglich der planmäßigen Abschreibungen aktiviert wurde. Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um die plan- und außerplanmäßigen Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände oder nach innerbetrieblichen Erfahrungswerten linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern der langfristig im AV befindlichen Vermögensgegenstände wie z.B. Gebäude betragen in der Regel 25 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 150,01 - € 1.000,00) werden entsprechend der seit 2008 gültigen steuerlichen Vorschriften über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Soweit bei Anlagengegenständen am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 150,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Bei der Bewertung der **Vorräte** werden Ersatzteile unter Beachtung des Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 3 HGB) mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert angesetzt, der alle drei Jahre auf seine Gültigkeit überprüft wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Zusätzlich werden alle Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen in voller Höhe wertberichtet.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wird in Höhe von 2% eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen und abgegrenzten Aufwand, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Aufgrund des am 1. Juni 2005 in Kraft getretenen „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ (BGBl. I S. 1221) hat der LBV die Möglichkeit, die Zulassung eines Fahrzeuges von der Begleichung der Außenstände abhängig zu machen. Hierdurch hat der LBV in 2012 Einnahmen in Höhe von EUR 253.641,54 erzielen können.

Für den Ansatz der **Rückstellungen** gelten 3.2.2.2 bis 3.2.2.4 der VV zu § 26 LHO.

Nach Ziffer 3.2.2.2 umfassen Pensionsrückstellungen nur Pensionsverpflichtungen, die nach dem 31. Dezember 1986 begründet wurden, d.h. so genannte Neuzusagen nach Art. 28, Abs. 1 EG HGB. Im Ergebnis werden damit für Beschäftigte, die aus Hamburger Behörden zum LBV gekommen sind, nur die Beschäftigungszeiten in diesem Landesbetrieb bzw. seinem Vorgänger der Technischen Prüfstelle berücksichtigt, d.h. frühestens ab dem 1. Januar 1997 für den LBV bzw. dem 1. Januar 1987 für die Technische Prüfstelle.

Rückstellungen für im Wirtschaftsjahr nicht genommenen Urlaub, für Jubiläen und für eigene Kosten zur Jahresabschlusserstellung werden gemäß des in Ziffer 3.2.2.3 der VV zu § 26 LHO ausgewiesenen Wahlrechts nicht gebildet. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden gemäß Ziffer 3.2.2.3 der VV zu § 26 LHO nur nach den Vorschriften des Steuerrechts gebildet. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang. Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungsbeträge des Geschäftsjahres je Bilanzposten sind aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden per 31. Dezember 2012 nicht.

Eigenkapital

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Da der bereits in 2012 an den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg abgeführte Ablieferungsbetrag in Höhe von 1.467.000,00 EUR den Jahresüberschuss von 1.923.302,09 EUR unterschreitet, wurde der Differenzbetrag in Höhe von 456.302,09 EUR den Gewinnrücklagen zugeführt.

Kosten der Jahresabschlussprüfung

Die Gesamtkosten der Jahresabschlussprüfung werden den LBV im Jahr 2012 mit ca. 39 Tsd. EUR belasten, die Kosten für die reine Prüfungstätigkeit belaufen sich auf ca. 20 Tsd. EUR. Für die Gesamtkosten der Jahresabschlussprüfung wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Kosten der internen Jahresabschlusserstellung wurden nicht gebildet.

Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Rückstellungen basiert auf einem versicherungsmathematischem Gutachten der Aktuar- und Beratungsgesellschaft für betriebliche Versorgung mbH, Hamburg (A.B.V), zum 31. Dezember 2012. Für die Pensionsverpflichtungen sind 225 Anwartschaften und 35 laufende Leistungen (Zusagen 1987 bis 2012) berücksichtigt.

	EUR
Pensionsrückstellungen (Zusagen nach dem 01.01.1987)	4.748.977,00
Beihilfeverpflichtungen	1.641.833,00
Anteile der Arbeitnehmerbeiträge	564.795,10
Summe	6.955.605,10

Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen, die auf Zusagen beruhen, die bis zum 31. Dezember 1986 für alle Beschäftigten erfolgten, wurden keine Pensionsrückstellungen gebildet, da keine Passivierungspflicht gemäß Art. 28 EGHGB besteht. Diese Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
137 Laufende Leistungen (Zusagen bis zum 31. Dezember 1986)	6.721.296,00
94 Anwartschaften (Zusagen bis zum 31. Dezember 1986)	4.072.781,00
231 Summe	10.794.077,00

Für die Berechnung der o. g. passivierten und nicht passivierten Pensionsverpflichtungen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszinssatz von 6% p.a. zugrunde gelegt.

Nicht bilanzierte Rückstellungen für nicht genommene Urlaub sowie Überstunden und Rückstellungen für künftige Jubiläumsverpflichtungen werden nachstehend aufgeführt:

	EUR
Urlaubsrückstellungen (für 3.292 Tage)	336.630,00
Überstundenrückstellungen (für 7.344 Stunden)	169.639,00
Rückstellungen für künftige Jubiläumsverpflichtungen	
25-jähriges Dienstjubiläum	23.213,26
40-jähriges Dienstjubiläum	37.040,15

Beihilferückstellungen

Die Rückstellungen sind mit den Teilwerten unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5,5% p.a. angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind im Einzelnen mit folgenden Werten angesetzt:

	EUR
Rückstellungen für Altersteilzeit	407.027,00
Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen und Verwaltungskosten	859.648,97
Rückstellungen für Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	39.000,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Bewirtschaftungskosten	116.000,00
Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten	996.357,77
Summe	2.418.033,74

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nach steuerlichen Vorschriften angesetzt. Es wurde ein Rechnungszinssatz (steuerlich) in Höhe von 5,5% p.a. zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienen die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2012 haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden zum 31. Dezember 2012 nicht.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die ausgewiesenen Zinserträge (112.509,78 EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung der Guthaben bei der Kasse.Hamburg.

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2012 betragen 1.556.908,89 EUR und beinhalten im Wesentlichen Mieterträge, Erträge aus Mahnungen und Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, periodenfremde Erträge und Erlöse aus der Aktivierung von Eigenleistungen.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2012	2011
	EUR	EUR
Fachgebiet Fahrerlaubnis		
Fahrerlaubnisgebühren (inkl. Bußgelder Fahrschulbereich)	2.889.624,12	3.066.750,76
Fahrschul- und Seminarüberwachung	35.420,00	24.254,70
Gebührenfestsetzung zur Berufsfahrerqualifikation	1.316,00	4.968,00
Bußgelder im Fahrschulbereich	235,00	755,00
Führungszeugnisse	39,00	0,00
Summe	2.926.634,12	3.096.728,46
Fachgebiet Transport- / und Genehmigungsmanagement		
Gebühren für Ausnahme-genehmigungen	2.891.488,27	2.584.409,03
Summe	2.891.488,27	2.584.409,03
Fachgebiet Kfz-Zulassungen		
Kfz-Zulassungsgebühren allgem.	12.356.662,55	11.916.783,51
Kfz-Zulassungsgebühren/ Großkunden	2.527.920,20	2.634.344,40
Erlöse aus dem Verkauf von Zulassungsbescheinigungen II	276.634,80	274.286,40
Logistikpreise	0,00	0,00
Erstattungen für Leistungen für das Finanzamt für Verkehrssteuern (Kfz-Erstversteuerung)	535.000,00	535.000,00
Summe	15.696.217,55	15.360.414,31
Fachgebiet Fahrzeugservice		
Erstattungen für Wartungen/ Reparaturen an Kraftfahrzeu- gen der FHH	2.310.896,37	2.326.762,03
Qualitäts- und Schadensma-nagement (bis 2009)	0,00	0,00
Erstattungen für FB-Fahr-zeug-Beschaffungen	50.720,00	50.720,00
Fahrschul- und Seminarüber-wachung	0,00	0,00
Erstattungen für Flotten-management	0,00	0,00
Summe	2.361.616,37	2.377.482,03
Summe Umsatzerlöse insgesamt	23.875.956,31	23.419.033,83

Entwicklung der Ergebnisse in den einzelnen Fachgebieten

Das Umsatzvolumen im Fachgebiet Fahrerlaubnis liegt im Jahr 2012 mit einem Wert in Höhe von 2.927 Tsd. EUR um 170 Tsd. EUR (-5,49%) unter dem des Vorjahres. Bei den Fahrerlaubnisgebühren resultierten die Reduzierungen im Jahr 2012 hauptsächlich aus dem Rückgang bei den Ersterteilungen (-2,44%), den Neuerteilungen mit -12,86%, bei den Tausch von Kartenführerscheinen (-9,52%) sowie einem Rückgang bei den internationalen Führerscheinen mit -16,12%. Gestiegen sind die Fallzahlen bei den Umschreibungen (+14,48%), der vorläufigen Fahrerlaubnisse (+6,98%) sowie der sonstigen Untersagungen (+ 17,16%).

Das Umsatzvolumen im Fachgebiet Transport- und Genehmigungs-Management liegt im Jahr 2012 mit einem Wert von 2.891 Tsd. EUR um 307 Tsd. EUR (+11,88%) deutlich über dem des Vorjahres (2.584 Tsd. EUR). Die Steigerungen betreffen vorrangig die Bereiche Ausnahmen von der Sonntagsfahrgenehmigung, Großraum- und Schwertransporte und Genehmigungen nach § 13 EG-FGV. Rückläufig waren im Geschäftsjahr 2012 die Genehmigungen von Bau- und Betriebsvorschriften sowie die Genehmigungen für Schwerbehindertenparkgenehmigungen.

Im Fachgebiet Zulassung ist eine Steigerung der gesamten Zulassungsvorgänge mit direktem Kundenkontakt in Höhe von 12,28% erkennbar. Die klassischen hauptsächlichen Zulassungsarten, wie Neuzulassungen, div. Umschreibungen, Erstzulassungen und Wiederzulassungen gebrauchter Fahrzeuge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,52% an.

Im Fachgebiet Fahrzeugservice betragen die Umsatzerlöse 2.362 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2012 (Vorjahr 2.377 Tsd. EUR). Die Reduzierung in Höhe von 15 Tsd. EUR ergibt sich aus dem reinen Reparaturgeschäft des Fahrzeugservices. Prozentual gesehen liegt das Ergebnis 2012 mit einer Abweichung von -0,67% sehr nah an dem bereits guten Vorjahresergebnis.

Die folgende Betrachtung verdeutlicht die Jahresergebnisse der operativen Fachgebiete des LBV nach Umlage aller sonstigen Gemeinkosten sowie das LBV-Gesamtergebnis.

	2012	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Fahrerlaubnis	-691	-222
Transport- und Genehmigungsmanagement	1.126	1.311
Kfz-Zulassung	1.937	1.347
Fahrzeugservice	-205	-340
Rest ehemalige TP	-244	-265
Ergebnis insgesamt (entspricht dem LBV-Jahresüberschuss)	1.923	1.831

In den o.g. Fachbereichsergebnissen sind, mit Ausnahme der ehemaligen Technischen Prüfstelle (TP), die Kosten der nicht operativen Abteilungen des LBV enthalten und durch Umlagen vollständig berücksichtigt. Diese Kosten lagen im Jahr 2012 bei 4.089 Tsd. EUR (im Vorjahr bei 3.942 Tsd. EUR); die Steigerung des Ergebnisses um 3,73% resultiert aus angestiegenen und auch neuen Rückstellungen (insbes. für abzufindende Beschäftigte im Rahmen des neuen Senatsprogrammes). Bereinigt um diesen Sondereffekt, der im Vorjahr nicht vorhanden war, wäre der Anstieg nur 0,7%. Der Ergebnisanteil „Rest ehemalige TP“ resultiert aus Abschreibungsaufwand für nach dem TP Verkauf verbliebene Gebäudeteile sowie aus Personalrückstellungen für ehemalige TP-Mitarbeiter aus deren damaliger Beschäftigungszeit. Weitere Erläuterungen zu den vorgenannten Veränderungen der operativen Bereiche:

Fahrerlaubnis: Hier resultiert der Rückgang aus gesunkenen Umsatzerlösen, Mehraufwand im Bereich der Abschreibung auf Anlagevermögen durch Aktivierung der neuen Fahrerlaubnissoftware sowie gestiegenen Leitungs- und Rechenzentrumskosten, die ebenfalls durch den notwendigen Parallelbetrieb der alten und neuen Software.

Transport- und Genehmigungsmanagement: Hier ist das operative Ergebnis leicht gefallen, das Ergebnis insgesamt allerdings weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die Aufwandssteigerung resultiert wesentlich aus den notwendigen Rückstellungen für Ingenieurleistungen, ausgelöst durch nicht vorhersehbare Umleitungsverkehre der Bundesautobahn A1; es wurden deswegen für viele Strecken der Großraum- und Schwertransporte Ausweichstrecken geplant und besonders bzgl. der Brückenbauwerksbelastungen berechnet.

Kfz-Zulassung: Die Erhöhung im operativen Bereich ist vor allem ausgelöst durch die erhöhten Umsatzerlöse; es wurden Mehrerlöse in Höhe von

337 Tsd. EUR erzielt. Durch die Reduzierung des notwendigen Parallelbetriebes der Software im Jahr 2012 nach erfolgter Inbetriebnahme der neuen Software im Jahr 2011 und weiterer Verringerungen der zugehörigen Leitungs- und Rechenzentrumskosten hat sich das Ergebnis deutlich verbessert.

Fahrzeugservice: Der Bereich hat sein operatives Ergebnis weiter verbessert, auch wenn dieses noch nicht zur Deckung der Umlagen ausreicht. Die größten Einsparungen wurden bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie den Abschreibungen auf Anlagevermögen erzielt.

Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität und finanzielle Situation des LBV:

	2012	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Jahresüberschuss vor Abführung an den Haushalt der FHH	1.923	1.831
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.105	986
Zunahme der Rückstellungen	641	167
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.106	107
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	302	-305
Veränderungen des Saldos der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	-1.217	1.155
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.648	3.941
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-926	-944
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-926	-944
Ablieferungsbetrag an den Haushalt der FHH	-1.467	-1.467
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.467	-1.467
Zahlungswirksame Änderungen des Finanzmittelfonds	-746	1.530
Finanzmittelfonds am 1. Januar	14.719	13.189
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	13.973	14.719

Vermögenslage

Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von insgesamt 1.923 Tsd. EUR ist um 456 Tsd. EUR höher als der Ablieferungsbetrag an den Haushalt (1.467 Tsd. EUR). Infolge der Zuführung in die Gewinnrücklage steigt diese auf 2.967 Tsd. EUR und das Eigenkapital steigt in gleicher Höhe auf insgesamt 11.878 Tsd. EUR.

Von allen bilanzierten Rückstellungen des LBV in Höhe von 9.374 Tsd. EUR entfallen auf Rückstellungen für die Beschäftigten (Aktive und Inaktive) des LBV insgesamt 6.956 Tsd. EUR. Für nach dem 31.12.1986 begründete unmittelbare Pensionsverpflichtungen, d. h. für so genannte Neuzusagen, werden aufgrund eines jährlichen versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 87 LHO Pensionsrückstellungen gebildet. Nach dem externen versicherungsmathematischen Gutachten beträgt die Veränderung für Pensionsverpflichtungen im aktuellen Geschäftsjahr 364 Tsd. EUR (Vorjahr: 307 Tsd. EUR). Zu den weiteren Rückstellungen wird auf Ziffer C des Anhangs zur Bilanz verwiesen. Darüber hinaus bestehen beim LBV Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Rückstellungen in Höhe von 10.794 Tsd. EUR, die gemäß dem Wahlrecht vom LBV nicht gebildet wurden und im Anhang angegeben werden.

An Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt 1.558 Tsd. EUR, davon gegenüber der FHH 983 Tsd. EUR insbesondere für Versorgungsaufwendungen.

Das Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

A	Anlagevermögen	5.842	Tsd. EUR
B	Umlaufvermögen	16.945	Tsd. EUR
C	Rechnungsabgrenzungsposten	23	Tsd. EUR
Bilanzsumme			22.810 Tsd. EUR

Das langfristig gebundene Vermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die Investitionen betragen im Jahr 2012 insgesamt 926 Tsd. EUR und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 154 Tsd. EUR. Schwerpunkte waren u.a. Investitionen für Software.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1.091 Tsd. EUR auf 2.332 Tsd. EUR. Dies liegt vor allem an einer verschlechterten Zahlungsmoral der Kunden

und der stetige, natürliche Zuwachs der Forderungen in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften des Fahrzeugzulassungsgebührenentrichtungsgesetzes sowie an zeitlichen Verschiebungen im Mahnwesen wegen notwendiger Anpassungsarbeiten auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen mit einer Steigerung von 231 Tsd. EUR bei jetzt 465 Tsd. EUR über dem Vorjahr.

Risikobericht

Der Landesbetrieb Verkehr hat sich auch für das Jahr 2012 systematisch mit Risiken befasst. Der Schwerpunkt in der Risikoeinschätzung hat sich verlagert von der Betrachtung der Risiken, resultierend aus der Einführung der neuen Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnissoftware und allgemeinen, nicht beeinflussbaren Nachfrageschwankungen bis hin zu den Auswirkungen der Hamburger Haushaltskonsolidierung auf den LBV.

Um die interne Risikovorsorge im LBV zu verbessern, wurde im März 2012 die Position LBV R1 (Recht und Innenrevision) neu besetzt. Dort werden seitdem Innenrevisionsthemen für den LBV zentral betrieben.

Für die Dienstleistungsprodukte in Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten, die sich entgegen der meisten Produkte aus den Fachgebieten Führerschein und Kfz-Zulassung in einer Konkurrenzsituation mit anderen Genehmigungsstellen befinden, hat sich das konjunkturelle Risiko deutlich reduziert; jedoch bleibt dieses Dienstleistungsangebot weiterhin stärker von Nachfrageschwankungen der Kunden abhängig als die Mehrzahl der Dienstleistungsangebote der Fachgebiete Fahrerlaubnis und Kfz-Zulassung.

Das Risiko für den LBV hat sich im Jahr 2012 verlagert auf die Rekrutierung des notwendigen Personals. Dies hängt mit dem Senatsbeschluss der FHH aus dem Jahr 2011 zusammen, gemäß dessen Einstellungen aus dem externen Arbeitsmarkt bis auf sehr wenige Ausnahmen ausgeschlossen sind. Zusätzlich ist noch im Dezember 2011 eine sechsmonatige Nachbesetzungssperre für die Behörde für Inneres und Sport, und damit auch für den LBV, beschlossen worden; auch Zeitarbeitskräfte dürfen nur sehr begrenzt eingesetzt werden. Dies hat dazu

geführt, dass freie Stellen in den LBV-Abteilungen länger vakant geblieben sind und sich somit die Belastungen für die Abteilungen auch nicht verringert haben.

Dieses Risiko wird sich auch im Jahr 2013 nicht wesentlich verändern. Erschwerend kommt hinzu, dass der Senat weitere Sparbemühungen angekündigt hat, deren Auswirkungen aus Sicht der LBV-Geschäftsleitung auch den LBV treffen werden. Für 2012 bis 2015 sind dem LBV durch die Behörde für Inneres und Sport bisher zusätzliche Einsparverpflichtungen in Höhe von 850 Tsd. Euro p.a. aufgegeben worden, die allerdings um die Höhe der Tarifabschlüsse reduziert werden sollen. In welchem Maß die Einsparverpflichtungen über die bisher akzeptierte und eingearbeitete Tariferhöhung (1,5%) noch reduziert werden, ist offen. Hier handelt es sich um ein zusätzliches Risiko von 1,15% für das Jahr 2013 (die Tariferhöhung lag bei 2,65% und somit um 1,15% höher als geplant) und 1,45% für das Jahr 2014 (hier lag die Tariferhöhung bei 2,95% und somit um 1,45% höher als geplant).

Um diese Mehrbelastungen aufzufangen, hat der LBV zusätzliche Vermietungen geplant, die allerdings wg. Planänderungen und noch nicht erteilter Baugenehmigung nicht realisiert werden konnten. Hier besteht auch noch ein Risiko in 2013.

Unter den Auswirkungen der eingeschränkten Einstellungsmöglichkeiten leiden auch die anderen Bereiche des LBV, bei denen in der Vergangenheit auf Nachfrageschwankungen auch mit zusätzlichen Personalressourcen reagiert wurde.

Auch in 2012 gab es wirtschaftliche Belastungen durch die Tarifabschlüsse, die nicht an die Preise/Gebühren weitergegeben werden konnten, weil die überwiegende Mehrheit der Gebühren durch Bundesgebühren nicht als Rahmengebühren ausgeprägt sind und somit eine Deckelung vorhanden ist.

Die Mehraufwendungen aus dem Tarifabschluss für das Jahr 2012 betragen ca. 170 Tsd. Euro und werden sich in die Folgejahre fortsetzen. Für das Jahr 2013 betragen die dauerhaften Mehraufwendungen ca. 300 Tsd. Euro; für das Jahr 2014 sind weitere ca. 340 Tsd. Euro zu erwarten, deren Finanzierung noch nicht abschließend geklärt ist.

Im März 2012 hat der LBV seine neue Fahrerlaubnissoftware erfolgreich eingeführt. Damit konnte dieses Projektrisiko abgeschlossen werden. Allerdings ist der Herstellungsaufwand höher als geplant und führt folglich zu höheren Abschreibungen.

Die Abteilung TGM ist mehr als in der Vergangenheit auf die Zusammenarbeit mit dem LSBG angewiesen. Hier besteht das Risiko zusätzlicher Aufwendungen, u.a. auch durch neue Straßenbaumaßnahmen, auch wenn der LBV die Kommunikation und Planung hierzu deutlich verbessert hat.

Ziel der Geschäftsleitung des LBV ist es weiterhin, durch geeignete Einzelmaßnahmen und strategische Projekte den verschiedenen Risiken entgegen zu wirken und sich frühzeitig für die immer wettbewerbsorientiertere Zukunft auch im Verwaltungsdienstleistungsumfeld auszurichten.

Sonstige Pflichtangaben (§ 285 HGB)

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bestand im Jahr 2012 aus Herrn Dr. Jörg Oltrogge als Geschäftsführer und Herrn Andreas Schorling als stellvertretenden Geschäftsführer. Auf die Angaben des Geschäftsführer gehaltes wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsgremium

Der Landesbetrieb hat gemäß Punkt 7 der Geschäftsanweisung vom 21.11.2002 ein Aufsichtsgremium, das im Wesentlichen aufsichtsratsähnliche Aufgaben i. S. der §§ 111 ff. AktG wahrnimmt. Die Zusammensetzung ist im Kapitel „Das Aufsichtsgremium“ auf Seite 4 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss des Landesbetriebes Verkehr wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg eingebunden.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Jahr 2012

Beschäftigtengruppe	VZÄ*	Mitarbeiter/innen
Beamte	69 (62)	76 (68)
Beschäftigte	213 (221)	231 (239)
Summe	282 (283)	307 (307)

In den Klammern sind die Vorjahreswerte ausgewiesen.

*) Vollzeitäquivalente (umgerechnet auf volle Arbeitszeit)

Die Gesamtsumme der Mitarbeiter/innen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 betrug 307, davon 231 Beschäftigte und 76 Beamte.

Hamburg, den 10.04.2013

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES UND SPORT
Landesbetrieb Verkehr

Die Geschäftsleitung



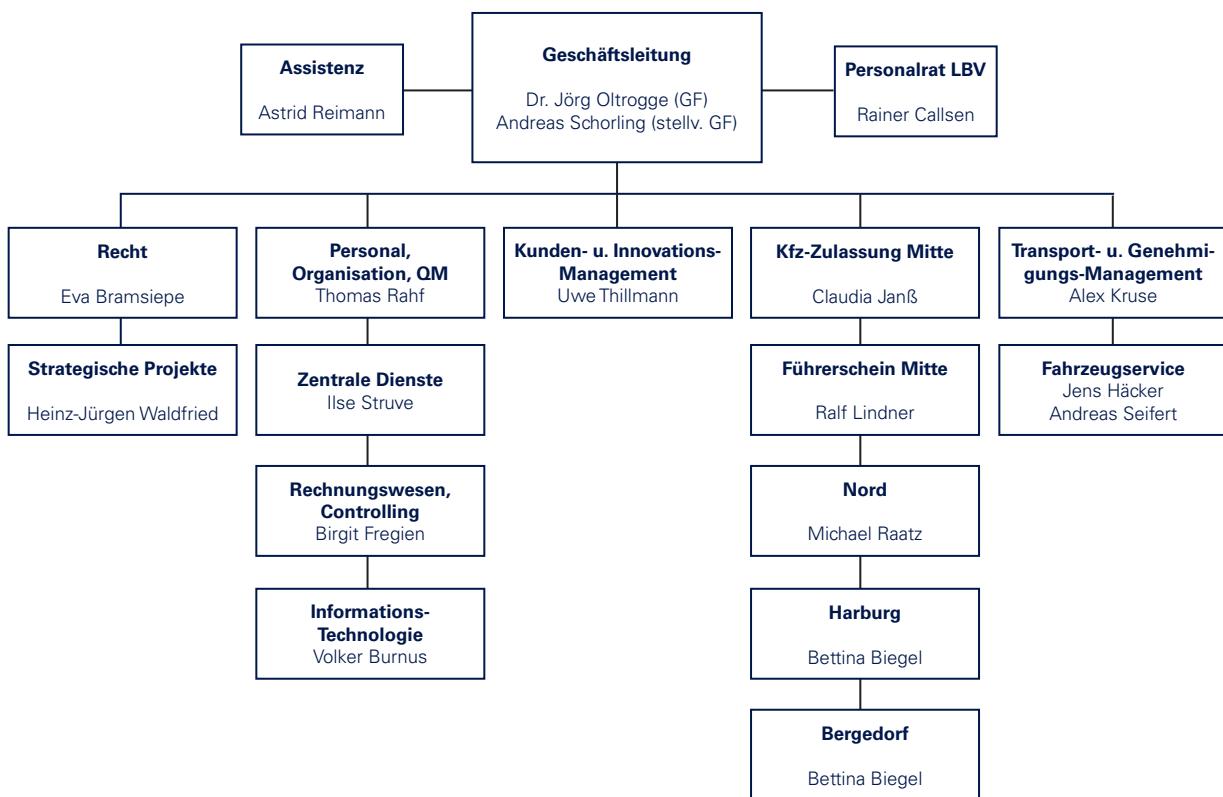
Dr. Jörg Oltrogge



Andreas Schorling

Struktur des LBV

Landesbetrieb Verkehr – Struktur



Stand: Mai 2013

Standortübersicht

Landesbetrieb Verkehr – Standortübersicht



Hamburg Nord
Langenhorner Chaussee 491
22419 Hamburg



Hamburg Alsterdorf
Bruno-Georges-Platz 2
22297 Hamburg



Hamburg Harburg
Großmoordamm 61
21079 Hamburg



Hamburg Mitte
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg



Hamburg Bergedorf
Bergedorfer Straße 74
21033 Hamburg



● LBV- Standorte
Standortfotos © Kathrin Fechner

Abkürzungsverzeichnis

Landesbetrieb Verkehr – Abkürzungsverzeichnis

BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGBL	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BSU	Behörde für Soziales und Umwelt
BWVI	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovationen
DQS	Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen
eG	eGovernment
eVB	Elektronische Versicherungsbestätigung
eDA-Kfz	Elektronischer Datenaustausch-Kfz
EG-FGV	EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FahrIg	Fahrlehrergesetz
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FE	Fahrerlaubnis
Fz	Fahrzeug
FzS	Fahrzeugservice
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
HGB	Handelsgesetzbuch
HPA	Hamburg Port Authority
iGSM	Integriertes Großraum- und Schwertransport-Management
IR	Innenrevision
IT	Informationstechnologie
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KAS	Kontrollierte Ausgabestellen
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
KIM	Kunden- und Innovations-Management
LBV	Landesbetrieb Verkehr
LHO	Landeshaushaltsordnung
LSBG	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
QM	Qualitätsmanagement
QMB	Qualitätsmanagement-Beauftragter
SP	Strategische Projekte
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TGM	Transport- und Genehmigungs-Management
TP	Technische Prüfstelle
TPH	Technische Prüfstelle Hamburg
Tsd. EUR	Tausend Euro
VEMAGS	Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte
VwV	Verwaltungsvorschriften
VZÄ	Vollzeitäquivalente
VZR	Verkehrszentralregister
ZFER	Zentrales Fahrerlaubnisregister
ZFZR	Zentrales Fahrzeugregister

Herausgeber
Landesbetrieb Verkehr, Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg

Redaktion
Astrid Reimann, Uwe Thillmann, LBV
Textbeiträge von den Verantwortlichen der Abteilungen des LBV

Kontakt
Tel. +49 40 428 58 4001
Fax +49 40 428 58 2021
www.lbv.hamburg.de

Layout & Design
domin kommunikationsdesign, Kerstin Domin

Druck
P & S Print-Service AG & Co. KG